

med.dent. magazin

... der Wegbegleiter
vom Studienanfänger
zum Praxisgründer

Aktuell

Bahr: Mit mir wird es keinen Medizin-Bachelor geben

Gesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) lehnt – wie sein Amtsvorgänger Philipp Rösler – eine Bachelor-Master-Struktur für das Medizinstudium kategorisch ab. Eine Abschaffung des Staatsexamens sei mit ihm nicht zu machen, sagte er beim Medizinischen Fakultätentag in Rostock. Denn die Qualität des Medizinstudiums sei Basis für die international hohe Anerkennung der deutschen Ärzte.

Quelle: <http://www.zaend.de>

Inhalt

- GOZ-Proteststimmen übergeben
- Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)
- Argumente zur GOZ-Novelle aus vertragszahnärztlicher Sicht
- Rein finanziell motivierte Patientenverunsicherung
- Lauterbach: Bis zu 55.000 Euro für Rhön-Aufsichtsratsposten
- KZBV und Gäste diskutieren über Konvergenz von GKV und PKV
- Keine "Zwei-Klassen-Medizin"
- apoBank: Dividende als Indikator für ruhigere Zeiten
- Mittelständische Strukturen fördern Qualität im Gesundheitswesen
- Irreführende getarnte kostenpflichtige Angebote zum Eintrag in ein Internetfirmenverzeichnis
- Urteil: Immaterieller Praxiswert steuerlich absetzbar
- Steuerabzug für gemischt veranlasste Reisekosten im Ausland
- Neu: Karriere in der Zahnarztpraxis
- 8. Jahrestagung des Fachkreises Junge Kieferorthopädie
- Österreichischer Zahnärztekongress 2011 und Kärntner Seensymposium
- Auffrischung Anatomie
- Zähne sind zu retten
- 95% der Medizinstudenten schließen ihr Studium erfolgreich ab
- Teure Assistentenkündigung zur Unzeit
- Park schlägt Fitness-Center
- Jede 4. Frau sagt: Männer können nicht treu sein
- Wege aus der Grübel-Falle: wie Sie überflüssige negative Gedanken aus dem Kopf verbannen
- Wellness-TOP TEN
- Liebeskiller Urlaub: 5 Tipps für harmonische Ferien zu zweit
- Auto privat verleihen: Beim Crash hört die Freundschaft oft auf
- med-dent-magazin-Produktberichte
- IMPRESSUM

GfK-Vertrauensindex

Feuerwehrleute und Ärzte liegen vorn

Feuerwehrleute genießen in Deutschland das größte Vertrauen, dicht gefolgt von Ärzten. Das ist das Ergebnis des „GfK Vertrauensindex 2011“. Im Vergleich zum Vorjahr konnten beide Gruppen zulegen: Feuerwehrleute um einen Prozentpunkt auf 98 Prozent, Ärzte um zwei Prozent auf 89 Prozent. Danach folgen Postangestellte (86 Prozent), Polizisten (85 Prozent) und Lehrer (84 Prozent). International sprachen 86 Prozent der Befragten Ärzten ihr Vertrauen aus.

Auf dem letzten Platz landen Politiker mit neun Prozent (minus fünf Prozent). „Hier spielen sicherlich die schwankende Politik der Regierungskoalition in Bezug auf die Diskussion um die Atomenergie, der Streit um Stuttgart 21 sowie die verschiedenen Skandale um teilweise abgeschriebene Doktorarbeiten eine wichtige Rolle“, heißt es in einer Pressemitteilung.

Mit dem „GfK-Vertrauensindex“ ermittelt die GfK Custom Research das Vertrauen der Bürger in 20 Berufsgruppen und Organisationen: Ärzte, Banker, Beamte, Feuerwehr, Gewerkschaften, Journalisten, Klerus, Lehrer, Manager, Marketingfachleute, Marktforscher, Militär, Politiker, Polizisten, Postangestellte, Rechtsanwälte, Richter, Umweltschutzorganisationen, Werbeexperten und Wohltätigkeitsorganisationen. Für den diesjährigen GfK-Vertrauensindex wurden im März und April 19.261 Personen in 15 europäischen Ländern sowie in den USA, Brasilien, Kolumbien und Indien befragt. Die Studie wird seit 2003 jährlich durchgeführt.

Quelle: GfK - <http://www.gfkamerica.com/>

GOZ-Proteststimmen übergeben

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) hat die bisher gesammelten Proteststimmen gegen den vorliegenden Referentenentwurf für eine neue Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vor Medienvertretern übergeben.

Rund 18.500 Zahnärztinnen und Zahnärzte haben sich an der Unterschriftenaktion beteiligt. Vor dem BMG übergab Dr. Karl-Heinz Sundmacher, FVDZ-Bundesvorsitzender, dem Vertreter aus dem Ministerium, Andreas Deffner, auch einen Brief an Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr.

Hierin heißt es unter anderem, dass die Unterzeichner des Protestbriefes empört darüber seien, „dass auch im Jahr 2012, dem voraussichtlichen Inkrafttreten der neuen GOZ und dann mit großer Wahrscheinlichkeit noch weitere Jahre darüber hinaus, weiterhin der Punktwert aus dem Jahr 1988 gelten soll.“ Das Ministerium widersprach diesem Kritikpunkt bislang noch nicht.

Quelle: FVDZ - <http://www.fvdz.de/>

Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Kostenaspekte für privat und gesetzlich Versicherte

Daten und Fakten

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) für die zuletzt 1988 novellierte GOZ liegt auf dem Tisch. Darin sind einige neue zahnärztliche Leistungen für eine höherwertige und moderne zahnmedizinische Behandlung aufgenommen worden. Nach der letzten Novellierung der GOZ vor 23 Jahren ist außerdem eine Honorarerhöhung für die behandelnden Zahnärzte im einstelligen Bereich vorgesehen.

Führt eine Erhöhung der Zahnarzthonorare im einstelligen Bereich wirklich zu einem deutlich höheren Einkommen für den Berufsstand der Zahnärzte? Und: Kommen mit der neuen GOZ tatsächlich – wie teilweise etwa von den Krankenkassen konstatiert – erhebliche Mehrkosten auf Patientinnen und Patienten der privaten und der gesetzlichen Krankenversicherungen zu? Mit Daten und Fakten aus der zahnmedizinischen Realität will die Bundeszahnärztekammer als Vertreter der deutschen Zahnärzteschaft zu diesen Fragen im Folgenden dezidiert Stellung beziehen:

1988 wurde die Amtliche Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zuletzt novelliert. Damals war die deutsche Zahnmedizin aber auf einem ganz anderen wissenschaftlichen Stand als heute. Mehr Prävention, aufwändigere Technologien sowie hochwertigere Füllungen und Zahnersatz stellen uns neben dem demografischen Wandel der Bevölkerung als auch einer veränderten Erwartungshaltung der Patienten vor völlig neue Herausforderungen und Ansprüche in punkto Behandlungsqualität und Versorgungssituation.

- 11 Pfennig betrug 1988 der so genannte Punktwert für privatärztliche Leistungen. Das ist so geblieben. Mit der neuen GOZ darf der Zahnarzt 5,62421 Cent berechnen. Das Einzige, was sich somit nach zwei Jahrzehnten für den Berufsstand – auch mit der novellierten GOZ – geändert hat: Die Währung.
- 6 Prozent Honorarerhöhung bei unverändertem Punktwert nach 23 Jahren Nullrunde sind im Referentenentwurf des BMG zur neuen GOZ für den Berufsstand der Zahnärzte vorgesehen. Zum Vergleich: Rund 25 Prozent Honorarsteigerung konnten Deutschlands selbständige Ingenieure und Architekten seit 1991 durchsetzen. Der Berufsstand der Rechtsanwälte kam seit 1994 immerhin auf rund 17 Prozent Zuwachs. Die kumulative Inflationsrate seit 1988 – der letzten Novellierung der GOZ – beträgt rund 60 Prozent.
- 2,05 Euro. Von dieser jährlichen Mehrbelastung wird seitens der Bundesregierung für private Haushalte ausgegangen – unabhängig davon, ob die Patientinnen und Patienten privat oder gesetzlich versichert sind. „Vor diesem Hintergrund sind durch diese Verordnung merkliche Auswirkungen auf das Preisniveau nicht zu erwarten“, so das Fazit des Gesundheitsministeriums in seiner schriftlichen Begründung zum Referentenentwurf. Generell wird für GKV-Patienten Zahnersatz mit einer novellierten GOZ nicht automatisch teurer. Der Grund: Für die Regelversorgung ist die GOZ gar nicht maßgeblich. Und: Die ganz überwiegende Zahl der Leistungen als auch der Leistungsbewertungen in der neuen GOZ bleibt völlig unverändert. 5,30 Euro. Mit diesem Ausgabenzuwachs für PKV-Unternehmen je Voll- und Zusatzversicherten rechnet das Bundesministerium für Gesundheit als Folge der Honorarerhöhung für Zahnärzte mit der neuen GOZ – gemeint sind übrigens Ausgaben pro Jahr. Von einer „Kostenexplosion“ für die Privatversicherungen durch eine novellierte GOZ kann somit keineswegs gesprochen werden.
- 25 Prozent der zahnmedizinischen Leistungen werden in der alltäglichen Praxis von den Zahnärzten als komplizierter Eingriff eingestuft. Nur in diesen Fällen kommen höhere Steigerungsfaktoren und somit eine höhere Leistungsberechnung zum Tragen. Gerade auch beim Zahnersatz ist das Abrechnungsverhalten der Zahnärzte sehr moderat und wird keineswegs „missbraucht“, in dem per se maximale Steigerungsfaktoren für Behandlungen gewählt werden.

- 40 Prozent der Kosten im privat Zahnärztlichen Bereich sind nicht dem Zahnärztlichen Honorar nach GOZ zuzurechnen. Bevor z.B. eine Krone oder ein Implantat durch einen Zahnarzt eingesetzt wird, hat es schon erhebliche zahntechnische Material- oder Laborkosten verursacht. Steigende Edelmetallpreise und aufwändige Fertigungsschritte außerhalb der Zahnarztpraxis sind somit wesentliche Kostenfaktoren. Geld, das gar nicht als Honorar beim behandelnden Zahnarzt verbleibt.

Quelle: Bundeszahnärztekammer - <http://www.bzaek.de/>

Argumente zur GOZ-Novelle aus vertragszahnärztlicher Sicht

- Die Zahnmedizinische Versorgung in der deutschen GKV ist im internationalen Vergleich sehr umfangreich. Bei der Mundgesundheit der nachwachsenden Generation und beim Versorgungsniveau belegt Deutschland einen internationalen Spitzenplatz. Es gibt für alle Versorgungsbereiche eine oder mehrere Therapiemöglichkeiten, die von den Krankenkassen voll übernommen bzw. nicht über die GOZ berechnet werden und somit auch nicht von der Fortentwicklung der GOZ betroffen sein können. In diesem Bereich sind die Zahnärztlichen Honorare durch den BEMA vorgeschrieben.
- Zu den konkreten Behauptungen des GKV-Spitzenverbandes vom Sonntag hinsichtlich angeblich enormer Kostensteigerungen bei „Vollkronen“ und „Teleskopkronen“ für GKV-Versicherte muss man korrigierend feststellen:
- Unverblendete Vollgusskronen, (vestibulär) verblendete Kronen im Sichtbereich und viele Teleskopkronenfälle sind im Festzuschusssystem für Zahnersatz GKV-Leistungen und werden damit gar nicht über die GOZ abgerechnet.
- Die Beispiele sind unrealistisch und gehen von falschen Annahmen aus. Z. B. wird unterstellt, dass der Zahnarzt stets den 3,5-fachen GOZ-Satz ansetzt.
- Rund drei Viertel aller GOZ-Leistungen wurden bei Privatversicherten laut GOZ-Analyse in 2009 unter oder beim 2,3fachen GOZ-Satz abgerechnet, bei dem das Honorar im Durchschnitt der Leistungen nur leicht über GKV-Niveau liegt. Das Abrechnungsverhalten der Zahnärzte ist gegenüber GKV-Versicherten erfahrungsgemäß noch defensiver als gegenüber PKV-Versicherten.
- Die aktuelle Panikmache der GKV gefährdet die Mundgesundheit, weil sie dazu führen kann, dass weniger Patienten vorsorgeorientiert zum Zahnarzt kommen. Das zeigen vergleichbare Situationen in der Vergangenheit:
- Bei der Einführung der von den Krankenkassen befürworteten Praxisgebühr im Jahr 2004 ging die Zahl der Patientenkontakte um 10 Prozent zurück.
- Nach der Einführung der Festzuschüsse für Zahnersatz in 2005 gab es ebenfalls Einbrüche bei den Patientenzahlen. Folge war, dass die Kassen Milliardenbeträge eingespart haben. Es stellt sich die Frage, ob die Krankenkassen nun darauf spekulieren, durch die Verunsicherung der Patienten erneut GKV-Mittel einzusparen

Quelle: KZBV – Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung - <http://www.kzbv.de/>

Rein finanziell motivierte Patientenverunsicherung

Jede Patientin und jeder Patient in Deutschland hat einen Anspruch auf eine bezahlbare und qualitativ hochwertige Zahnmedizin – egal ob privat oder gesetzlich versichert. Das, so der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Dr. Peter Engel und der Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) Dr. Jürgen Fedderwitz, ist und bleibt Leitlinie des Berufsstandes der Zahnärzte in Deutschland und gleichzeitig das Ziel des aktuellen Referentenentwurfs für eine Novellierung der GOZ aus dem Bundesgesundheitsministerium (BMG). Dass eine seit 23 Jahren dringend notwendige GOZ-Novelle mit kassenseitigem Säbelrasseln begleitet wird – so Engel und Fedderwitz weiter – sei ein „regelmäßig wiederkehrendes Ritual der Kostenträger, mit dem zu rechnen war.“

Die aktuellen „Rechenbeispiele“ der GKV, die eine „Kostenexplosion“ für Kassen und Patienten suggerieren, verlassen jedoch – so die beiden Zahnmediziner – den Boden der Realität und stellen eine ernsthafte Gefährdung der zahnmedizinischen Versorgung in Deutschland dar. Die finanziellen Folgen einer GOZ-Novelle wurden laut Engel im Vorfeld neutral und seriös evaluiert. So geht eine vom BMG in Auftrag gegebene Studie des renommierten BASYS-Instituts von einer finanziellen Mehrbelastung von Privathaushalten von lediglich 2,05 Euro aus – pro Jahr und Patient! „Vor diesem Hintergrund sind merkliche Auswirkungen auf das Preisniveau nicht zu erwarten“, schlussfolgert dementsprechend auch das BMG in seiner Stellungnahme zur GOZ-Novelle.

Die Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung übte heftige Kritik an den Krankenkassen. Ihr Vorstandsvorsitzender, Dr. Jürgen Fedderwitz, sagte: "Das ist ein durchsichtiges Manöver, mit dem die Kassen versuchen, die dringend benötigte neue Gebührenordnung zu hintertreiben. Für GKV-Leistungen wie zum Beispiel Vollgusskronen ist die GOZ überhaupt nicht maßgeblich." Selbst da, wo gesetzliche Krankenversicherte private Leistungen in Anspruch nehmen, wird es keine dramatischen Kostensteigerungen geben: Der so genannte Punktwert, mit dem einzelne zahnärztliche Leistungen in der GOZ bewertet werden, ist – nach 23 Jahren Nullrunde seit der letzten GOZ-Novelle – nicht verändert. Damit bleiben die meisten Leistungsbewertungen ohnehin auch in der neuen Gebührenordnung unverändert.

Wer – wie aktuell die GKV – gegen Fakten aus der zahnmedizinischen Realität "Zahlenwildwuchs" über die Medien produziert, handelt nicht nur unseriös, sondern verunsichert Bürgerinnen und Bürger. „Im ungünstigsten Fall“, so Dr. Fedderwitz, „entscheiden sich Patienten aus falscher Furcht vor Mehrkosten gegen notwendige Zahnarztbesuche und –behandlungen. Das ist ein unverantwortlicher, falscher Alarm.“ Laut dem Präsidenten der BZÄK Dr. Engel betreibt die GKV aktuell „finanziell motivierte Patientenverunsicherung pur“. Eine mit einer modernen GOZ realisierbare, präventiv orientierte Zahnmedizin auf hohem Niveau für alle Bürgerinnen und Bürger – egal ob PKV oder GKV versichert – wird so ad absurdum geführt“, so Engel.

SPD: Neue GOZ ist „Hotelsteuer für Zahnärzte“

Auch das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat sich nun in die Debatte um die GOZ-Reform eingemischt. Dort hält man die vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung verbreiteten Zahlen für nicht nachvollziehbar. Die SPD wirft Gesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) indes vor, er verschenke Wahlgeschenke an die Traditionsklientel der Freidemokraten. Mit der GOZ-Novellierung werde das Honorar für Zahnärzte lediglich um durchschnittlich plus sechs Prozent angepasst, betonte ein Bahr-Sprecher. Vertretbar sei das, springt dem Gesundheitsminister der gesundheitspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Jens Spahn (CDU), bei. Die Koalition werde die „richtige Balance finden zwischen einer maßvollen Anpassung der Vergütung für die Zahnärzte und der zusätzlichen Belastung der Patienten“.

Verbraucherschützer nennen die Warnungen der gesetzlichen Kassen vor Kostensteigerungen durch die GOZ-Reform „scheinheilig“. „Das sind deutliche Krokodilstränen“, sagt Ilona Köster-Steinebach, beim Verbraucherzentrale Bundesverband zuständig für den Bereich Gesundheit. Denn erst im Dezember habe der GKV-Spitzenverband im Schulterschluss mit den Ärztevertretern im zuständigen Gemeinsamen Bundesausschuss eine Evaluierung des Systems der Festzuschüsse abgewehrt. „Die Kassen fürchten das Ergebnis, dass sie mehr bezahlen müssen“, sagt Köster-Steinebach. Die von den Kassen bezahlte „Standard-

therapie“ sei beim Zahnarzt schon längst nicht mehr wirklich Standard. SPD und Grüne griffen die FDP scharf an. Als „Hotelsteuer für Zahnärzte“ und „blanken Lobbyismus“ kritisierte SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles die geplante neue Gebührenordnung. Damit zeige die neue FDP-Führung mit Minister Bahr, dass auch sie auf die Klientelpolitik der alten Parteispitze setze. Verärgert hat die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) auf die Äußerungen von SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles zur neuen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). „Nahles ist eine Gefahr für die Zahngesundheit“, sagte KZVB-Chef Dr. Janusz Rat

Der gesundheitspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Karl Lauterbach hat die geplante Honorarerhöhung für Zahnärzte scharf kritisiert. „Die Preise für Zahnersatz steigen so hoch, dass sich Durchschnittsverdiener nicht mehr leisten können“, barmte Lauterbach in der Düsseldorf erscheinenden „Rheinischen Post“. Er warnte: „In Zukunft wird man den Wohlstand der Menschen wieder an ihren Zähnen erkennen können.“ Lauterbach kritisierte weiter, dass die neue Gebührenordnung „keine strukturelle Reform, sondern nur Honorarsteigerungen“ enthalte.

Die Grünen-Gesundheitspolitikerin Birgitt Bender sagte der dpa: „Den Versicherten das Geld aus der Tasche ziehen, um die eigene Klientel in der Ärzteschaft zu bedienen – dieses Strickmuster freidemokratischer Gesundheitspolitik zeigt sich auch bei den Plänen des Bundesgesundheitsministeriums für die neue GOZ.“

Sundmacher: Zweierlei Maß

Während der Zahnärzteschaft nach 23 Jahren Gebührenstillstand trotz unbestrittener Kostensteigerungen von mindestens sechzig Prozent jegliche Erhöhung des Punktwertes verweigert werden soll, hat Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) aktuell auf dem Deutschen Anwaltstag erklärt, man werde die Rechtsanwaltsgebühren noch in diesem Jahr nach („nur“) sieben Jahren Gebührenstillstand anpassen. Das könne man nur mit Unverständnis und Empörung zur Kenntnis nehmen, so der Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Dr. Karl-Heinz Sundmacher. Der Freie Verband unterstreiche seine Forderung nach einer deutlich spürbaren Erhöhung des GOZ- Punktwertes. "Bei anderen Freien Berufen zeigt sich die Bundesregierung offensichtlich einsichtiger, die Gebührenordnungen an die Entwicklung der allgemeinen Kostensteigerungen anzupassen. Oder liegt es daran, dass mehr Juristen als Zahnärzte Abgeordnete des Parlaments sind?" so Sundmacher weiter.

Quellen: <http://www.bzaek.de>, <http://www.kzvb.de>, <http://www.fvdz.de>, <http://www.zaend.de>

Lauterbach: Bis zu 55.000 Euro für Rhön-Aufsichtsratsposten

Schon oft wurde der SPD-Gesundheitspolitiker Prof. Karl Lauterbach für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Rhön-Klinikum AG kritisiert – und musste sich gegen den Vorwurf wehren, dass dieser Posten Einfluss auf seine politischen Arbeit habe. Letztlich wurde er in einem Magazin des TV-Senders „ZDFneo“ zu Aussagen über sein Honorar für das Aufsichtsratsamt gedrängt.

Lauterbach war zu Gast in der Sendung des Schriftsteller und Journalist Benjamin von Stuckrad-Barre. Auf die Frage, was er denn nun bei der Rhön-Klinikum AG verdiene, verwies der Abgeordnete zunächst auf seine Homepage - nannte nach weiteren Nachfragen schließlich doch konkrete Zahlen: „Es schwankt. In einem schlechten Jahr 29.000 Euro, und dann geht's auch schon mal hoch bis auf 55.000 oder so, aber es schwankt und ich veröffentliche es seit vielen Jahren, jedes Jahr“, erklärte der Gesundheitsökonom, der beteuerte, daraus auch kein Geheimnis zu machen

Abgeordneter Lauterbach sei vor Maßlosigkeit gewarnt:

In Wikipedia sind die Diätenentwicklungen der letzten Jahrzehnte schön anzuschauen: 1975 1.966 Euro - 1992 5.300 Euro - 2009 7.668 Euro, dies alles ohne die steuerfreie Abgeordnetenpauschale. Die Gebührenordnung der Zahnärzte wurde seit 1965 nicht mehr erhöht, sondern 1988 nur kosten- und volumenneutral umgestellt.

Zu den Bundestagsdiäten erläutert „abgeordnetenwatch“: Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen hat der Bundestag eine Erhöhung der Abgeordnetendiäten ab 2008 beschlossen. Dass eine Diätenerhöhung nach mehrjährigen Null-Runden "angemessen" sei, begründen die Koalitionsfraktionen mit der positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Der Gesetzesentwurf sieht folgende Änderungen vor:

- Im ersten Schritt steigt die Abgeordnetenentschädigung zum 1.1.2008 um 330 Euro auf 7339 Euro monatlich. Für den zweiten Schritt ist ab 1.1.2009 eine Anhebung von 329 Euro auf 7668 Euro vorgesehen. Dieser Satz ist im Übrigen nicht beliebig festgelegt. 330 Euro entspricht einer Steigerung von 4,7 Prozent - "dieser Steigerungssatz dürfte dem Anstieg der durchschnittlichen Erwerbseinkommen von 2005 bis Ende des Jahres 2007 entsprechen," heißt es im Gesetzesentwurf. "Mit der Anhebung um weitere 329 Euro zum 1. Januar 2009, die 4,48 von Hundert beträgt, wird nicht nur die Orientierungsgröße erreicht, sondern auch die voraussichtliche Steigerung des durchschnittlichen Erwerbseinkommens bis zur nächsten Anpassung der Abgeordnetenentschädigung frühestens im Jahre 2010 berücksichtigt." Insgesamt entstehen Mehrkosten für die Jahre 2008 und 2009 von je 2,4 Mio. Euro.
- Dass die Abgeordneten selbst über die Erhöhung ihrer Diäten entscheiden, geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte dem Bundestag aufgegeben, selbst über jede Diätenerhöhung "vor den Augen der Öffentlichkeit" zu entscheiden. "Die Entscheidung über die Höhe der Entschädigung kann daher nicht auf eine unabhängige Expertenkommission übertragen oder durch eine automatische jährliche Anpassung in der Höhe der überdurchschnittlichen Steigerung der Löhne und Gehälter ersetzt werden," heißt es im Antrag.

Quelle: <http://www.zaend.de>, <http://www.abgeordnetenwatch.de>

KZBV und Gäste diskutieren über Konvergenz von GKV und PKV

Wird es in Deutschland bald ein einheitliches Versicherungssystem geben? Inwieweit ist die Annäherung zwischen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung bereits jetzt erkennbar? Diese Fragen standen im Mittelpunkt des Diskussionsforums der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) in Hamburg. „GKV und PKV zwischen Konvergenz und Konkurrenz“ lautete das Motto. „Wir stellen fest, dass in beiden Systemen ein deutlicher Wandel eingetreten ist“, sagte KZBV-Vize Dr. Wolfgang Eßer.

In der Politik seien sich alle Parteien einig darüber, dass es im Gesundheitswesen noch mehr Wettbewerb geben müsse. Die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für mehr Wettbewerb innerhalb und zwischen den gesetzlichen Kassen und privaten Versicherungsunternehmen bis hin zur Konvergenz sei keine neue Forderung. „Also ist die zwangsläufige Konvergenz der Systeme möglicherweise schon gar keine Frage mehr des ‚ob‘, sondern nur noch des ‚wie‘ und des ‚wann‘“, sagte Eßer.

Weiter führte der KZBV-Vize Vorteile auf, die sich seiner Meinung nach durch eine Zusammenarbeit von GKV und PKV ergäben. Gemeinsam könnten beide System den Herausforderungen im Gesundheitssystem wie dem demografischen Wandel und dem medizinischen Fortschritt durch eine Verzahnung ihrer Angebote entgegentreten. „Hier tut sich vielleicht ein neuer Markt auf“, sagte Eßer. Schließlich stellte er fest: „Je stärker die Versicherungsprinzipien eingeebnet werden, umso mehr wir die PKV ihre Legitimation als eigenständiges Geschäftsmodell verlieren.“

Von einer steten Annäherung zwischen GKV und PKV in den vergangenen zwei Jahrzehnten sprach auch Prof. Jürgen Wasem. „Es ist aber nicht so, dass sich die beiden Systeme irgendwann automatisch berühren werden. Dazu bedürfte es einer bewussten Entscheidung des Gesetzgebers“, betonte der Gesundheitsökonom. Er selbst plädiere für ein einheitliches Versicherungssystem nach dem Vorbild der Niederlande, bei dem die Krankenkassen in Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit umgewandelt würden. Auch die PKV-Unternehmen könnten an einem solchen Pflichtversicherungssystem teilnehmen. Die Versicherten hätten freie Wahl zwischen Kostenerstattung und Sachleistungsprinzip.

„Ich bin nicht dagegen, dass Menschen, die mehr für ihre Gesundheit ausgeben wollen, dafür auch mehr bekommen. Wir brauchen nur in der Grundversorgung ein einheitliches Versicherungssystem“, erklärte Wasem.

Entschieden gegen ein einheitliches Versicherungssystem sprach sich – auch im eigenen Interesse – der Direktor des PKV-Verbandes, Dr. Volker Leienbach, aus. „Man kann hier nicht ein System einführen wie in den Niederlanden und dann erwarten, dass sich die gesundheitliche Versorgung dadurch verbessert.“ Der Wunsch nach Gleichheit sei offenbar zurzeit besonders „trendy“. „In einem einheitlichen System wird aber kein Zahn besser versorgt.“

Quelle: <http://www.zaend.de>

Keine "Zwei-Klassen-Medizin"

Patientenstudie ergibt Zufriedenheit bei Wartezeiten und Behandlungsstil der Praxisärzte

"Die durchschnittlichen Wartezeiten in den Arztpraxen werden von den Patienten als akzeptabel empfunden. Im Vergleich zu den Versicherten der Gesetzlichen Krankenkassen liegen die Wartezeiten der privat Versicherten nur knapp darunter. Das Arzt-Patienten-Verhältnis ist darüber hinaus von einem kooperativen Behandlungsstil und großem Verständnis geprägt." Auf diese Aussagen bricht Prof. Harald Mau, Vorsitzender des Vorstands der Brendan-Schmittmann-Stiftung im NAV-Virchow-Bund, die Ergebnisse der Patientenbefragung "Vertragsärzte im Urteil ihrer Patienten" herunter.

Der Studie zufolge betragen die Wartezeiten bei Hausärzten durchschnittlich circa 29 Minuten. Bei ihren fachärztlichen Kollegen dauert es rund drei Minuten länger. Bis zur Behandlung beim Zahnarzt müssen sich die Patienten etwa 20 Minuten gedulden. Damit liegen die Zeiten unter (Hausärzte und Zahnärzte) bzw. nur knapp über (Fachärzte) den von den Patienten angegebenen akzeptablen Wartezeiten. Die viel zitierte "Zwei-Klassen-Medizin" war dagegen nicht nachzuweisen. Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung kamen laut den Befragungsergebnissen im Schnitt nach etwa 28 Minuten und damit gerade mal knapp 1,5 Minuten später als Privatpatienten (26,5 Minuten) an die Reihe.

Insgesamt sehr zufrieden zeigten sich die Patienten mit dem Behandlungsstil ihrer Ärzte. Sowohl das Einfühlungsvermögen und der Zuspruch, der ihnen entgegengebracht wurde, als auch die Einbeziehung in die Behandlungsentscheidung beurteilten die Befragten deutlich positiv; jeweils rund 90 Prozent stimmten entsprechenden Aussagen voll zu. Lediglich die Frage, ob die Ärzte neben der Erkrankung auch ein Interesse an der Person zeigen, bejahten nur circa 60 Prozent der Teilnehmer.

Grundlage der Ergebnisse bilden 5504 Fragebögen aus 111 Arztpraxen, die zwischen Oktober 2008 und April 2010 von den Patienten beantwortet wurden. Die Fragen der Studie wurden im Zuge einer seit Längerem bestehenden Kooperation der Brendan-Schmittmann-Stiftung mit dem Institut für Soziologie an der Technischen Universität in Dresden entwickelt.

Eine individuelle Untersuchung der eigenen Praxis ermöglicht das Qualitätssicherungs-Projekt "Praxistest" der Brendan-Schmittmann-Stiftung. Hierbei wird analog zur Studie ermittelt, wie die Patienten die Praxisräume, das Praxisteam und den persönlichen Umgang mit ihrem Arzt bewerten. Den Vertragsärzten stehen damit empirisch abgesicherte Daten zur Verfügung, die ihnen Hinweise zur Verbesserung der Behandlungsqualität liefern. Prof. Mau: "Der Praxistest zeigt eindrucksvoll, wie die einzelne Arztpraxis bei den Patienten ankommt und wo gegebenenfalls Änderungsbedarf besteht."

Quelle: <http://www.nav-virchowbund.de>

apoBank: Dividende als Indikator für ruhigere Zeiten

Nach zwei turbulenten Jahren ist die apoBank wieder in ruhigeres Fahrwasser zurückgekehrt. Mit einem neu aufgestellten Vorstand, ausgebauten Geschäftsfeldern, und der Ankündigung einer Dividende ist die Bank ins neue Jahr gestartet. Und auch in den ersten Monaten 2011 stand der Kompass auf Wachstum.

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) ist erfolgreich in das Geschäftsjahr 2011 gestartet. Die Bank erwartet ein Ergebnis, das zwar etwas niedriger ausfallen dürfte als 2010, aber wiederum eine "adäquate Dividendenzahlung" und eine Zuführung zu den Rücklagen ermöglichen wird. Das hat Vorstandssprecher Herbert Pfennig bei der Vertreterversammlung der Genossenschaftsbank in Düsseldorf in seinem Vorstandsbericht angekündigt. Die Bank habe das Wachstum bei den Darlehen an Kunden weiter fortgesetzt, und auch die Kundeneinlagen seien weiter gewachsen. Eine genaue Prognose für das Ergebnis am Jahresende könne er aber noch nicht liefern, dazu gebe es zu viele Unwägbarkeiten.

Angesichts der Zunahme der Angestelltentätigkeit auch im ambulanten Sektor und sowohl bei Ärzten als auch bei Apothekern, will die Bank in Zukunft noch stärker auf angestellte Heilberufler zugehen, kündigte Pfennig weiter an. Die Bank habe 70 Berater engagiert, die ausschließlich angestellte Heilberufler betreuen. Auch Studenten sollen jetzt verstärkt angesprochen werden. Nicht zuletzt wolle die Bank das Anlagegeschäft mit den Kunden weiter deutlich ausbauen. Die apoBank werde oft noch nicht ausreichend als ganzheitlicher Finanzdienstleister wahrgenommen. Mehrere Auszeichnungen, besonders in der Vermögensverwaltung, belegten eine hohe Expertise.

Neubeginn mit der neuen Führung

Nach zwei bewegten Jahren hofft die Bank mit einem neu aufgestellten Vorstand nun wieder in ruhigeres Fahrwasser zu gelangen. Zunächst hatten 2009 die Finanzkrise und risikoreiche Geschäfte mit strukturierten Finanzprodukten erstmals in der Geschichte der Bank zu einem Verlust und zu einem Ausfall der Dividende für die Mitglieder geführt. Im vergangenen Jahr hatte dann die sogenannte Licon-Affäre gezeigt, dass sich offenbar Mitarbeiter der Bank unrechtmäßige Vorteile verschafft hatten, was zur Abberufung zweier Vorstände führte. Es habe sich in der Bank aber nur um einen "sehr kleinen Kreis von Mitarbeitern" gehandelt, sagte Pfennig. Zudem seien auch aus Sicht von Juni 2011 "keine Kunden zu Schaden gekommen".

Die Untersuchung habe außerdem ergeben, dass die beiden Vorstände Stefan Mühr und Claus Verfürth hätten außerdem keine strafrechtlichen Vergehen begangen haben, es werde nicht mehr gegen sie ermittelt, ergänzte später Aufsichtsratsvorsitzender Apotheker Hermann S. Keller in seinem Bericht. In der Bank seien aber umfangreiche Maßnahmen getroffen worden, damit sich derartige Vorgänge nicht wiederholen können, sagte Vorstandssprecher Pfennig, unter anderem verschärfte Compliance-Regeln und ein Vier-Augen-Prinzip bei allen Geschäftsentscheidungen.

Für das mit einem Gewinn von 53,4 Millionen Euro abgeschlossene Geschäftsjahr beschlossen die Delegierten wieder die Auszahlung einer Dividende in Höhe von vier Prozent. 20 Millionen Euro werden den Rücklagen zugeführt. Achillesferse der Bank, so Pfennig weiter, bleibe das Eigenkapital. Zwar sei die Kernkapitalquote 2010 von 6,2 Prozent wieder auf 7,4 Prozent erhöht worden. Mit den Regelungen von "Basel III" würden die Anforderungen an die Eigenmittelausstattungen jedoch verschärft.

"Die Stärkung der Eigenkapitalbasis hat für uns oberste Priorität", betonte Pfennig - auch um genügend Mittel zu haben, um den Heilberuflern Kredite zur Verfügung zu stellen. Ziel sei es, deutlich vor dem entscheidenden Jahr 2018 die Basel-III-Fähigkeiten zu entwickeln. Bei der Rückführung der strukturierten, "toxischen" Finanzprodukte ist die Bank nach den Worten Pfennigs deutlich vorangekommen. Zum Stichtag der Vertreterversammlung seien diese Finanzprodukte um 35 Prozent reduziert worden.

Quelle: Ärztezeitung - <http://www.aerztezeitung.de/>, Apobank - <http://www.apobank.de/>

Mittelständische Strukturen fördern Qualität im Gesundheitswesen

Zahnärzte-Netzwerk für Solidarität der Mittelständler

Anlässlich der Vorgänge im Bundesverband Dentalhandel, die zum Austritt der in der Dentalunion zusammengeschlossenen mittelständischen Dentaldepots geführt haben, äußert das Zahnärzte-Netzwerk, eine Partnerschaft von qualitätsorientierten Zahnärzten, große Besorgnis über die im Gesundheitswesen fortschreitenden Konzentrationsprozesse. Der Medizinhandel wird zunehmend von wenigen und industrieverbundenen Firmen dominiert, und die Behandlungsstrukturen weisen mehr und mehr Zeichen von Industrialisierung auf.

Das Gesundheitswesen ist ein hoch sensibler Bereich, der für sein Funktionieren besonders auf individuelles Verantwortungsbewusstsein und persönliches Engagement angewiesen ist. Mittelständische Strukturen leben von dieser persönlich engagierten Verantwortung der jeweils handelnden Personen. Anonyme Großstrukturen wie Aktiengesellschaften und investorengesteuerte Unternehmen verfolgen die Interessen der Investoren, die nichts mit der persönlichen Verantwortung gegenüber dem Geschäftspartner oder gar dem Patienten zu tun haben. Mittelständische, personale Strukturen bieten einen gewissen Schutz gegen die Eindimensionalität des reinen Geschäftsinteresses.

Das Zahnärzte-Netzwerk wendet sich gegen den Konzentrationsprozess im Dentalhandel, um den Zahnärzten die dadurch entstehenden Abhängigkeiten zu ersparen, und aus Solidarität mit anderen Mittelständlern im Gesundheitswesen. Die Zahnärzte und damit auch deren Patienten sind genauso von der Tendenz zu Großstrukturen, Technisierung und reinem Profitstreben bedroht.

Das Zahnärzte-Netzwerk will den persönlich engagierten, an der medizinischen Qualität ihrer Arbeit interessierten Zahnarztpraxen Gemeinschaftsvorteile verschaffen und so das Wirtschaften erleichtern. In diesem Sinne hat das Zahnärzte-Netzwerk einen Vertrag für Rabatt- und Sonderkonditionen mit einem mittelständischen Dentaldepot geschlossen und sucht darüber hinaus bewusst die Partnerschaft mit mittelständischen Firmen.

Quelle: <http://www.za-netz.de>

Irreführende getarnte kostenpflichtige Angebote zum Eintrag in ein Internetfirmenverzeichnis

Die Zahl der Fälle, wie ihn das Landgericht (LG) Düsseldorf zu entscheiden hatte (LG Düsseldorf, Urt. v. 15.04.2011, 38 O 148/10) mehren sich. Betreiber verschiedener „Internetdienste“ melden sich mit an (amtliche) Schreiben oder Auftragsbestätigungen erinnernden Angeboten an Unternehmer, um diesen mal einen Eintrag in ein kostenpflichtiges „Gewerberegister“, mal die Aufnahme in ein „Markenregister“ anzubieten. Den Angeboten ist dabei eines gemein, sie erinnern an amtliche Schreiben, die Kostenpflichtigkeit findet sich zumeist nur im „Kleingedruckten“. Einmal unterzeichnet werden hier schnell Beträge in Höhe von mehreren hundert Euro fällig. Das LG Düsseldorf beurteilt ein derartiges Vorgehen nunmehr als wettbewerbswidrig.

Der Fall

Die Beklagte versendet an Gewerbetreibende ein Formular, bei dessen unterzeichneter Rücksendung eine kostenpflichtige Eintragung in ein von der Beklagten unterhaltenes Internetfirmenverzeichnis erfolgt.

Der Kläger ist der Auffassung, das Formular sei in mehrfacher Hinsicht irreführend. So werde schon nicht ausreichend deutlich, dass es sich überhaupt um ein entgeltliches Vertragsangebot und nicht um ein amtliches oder quasi amtliches Register handele. Das Formular sei gezielt darauf angelegt, den Adressaten zu täuschen. Durch die Preisangabe von 39,85 Euro monatlich werde verschleiert, dass wegen der Mindestlaufzeit von 2 Jahren 956,40 Euro netto zu entrichten sind. Insoweit handele es sich um eine unlautere Irreführung im Sinne der §§ 3 5 UWG sowie einen Verstoß gegen § 4 der DL-InfV.

Die Entscheidung

Das LG Düsseldorf teilt diese Ansicht. Nach Auffassung der Düsseldorfer Richter werden die Adressaten des Formulars in mehrfacher Hinsicht in die Irre geführt, § 5 UWG.

Schon die Überschrift "Gewerbeauskunft-Zentrale -Erfassung gewerblicher Einträge -" erweckt den Eindruck, es handele sich um eine im öffentlichen Interesse tätige Stelle. Ein durchschnittlich aufmerksamer Leser assoziiert den Begriff Gewerbeauskunft mit dem Gewerberegister. Der Eindruck wird verstärkt durch die Gestaltung des Textes als Formular, dessen voreingetragene Angaben zu prüfen und zu ergänzen sind. Demgegenüber ist der eigentliche Werbetext in kleiner Schriftgröße gehalten und inhaltlich so gefasst, dass nur bei ganz besonders aufmerksamen Lesen überhaupt auffallen kann, dass ein Angebot über den Abschluss eines entgeltlichen Dienstleistungsvertrages vorliegt. Der mit der Begrüßungsformel eingeleitete Text nebst Grußformel am Schluss enthält keinerlei hierauf hindeutende Angaben. Hier wird nur die sorgfältige Bearbeitung und Vervollständigung der Eintragung erwähnt. Nur aus dem dann folgenden Text lässt sich rückschließend sodann erkennen, dass die Unterschrift nicht nur die Richtigkeit der vorzunehmenden Eintragung dokumentieren sondern einen Vertragsschluss herbeiführen soll. Die Beifügung der allgemeinen Geschäftsbedingungen ändert hieran nichts. Gerade weil der Angebotscharakter als solcher verschleiert wird, besteht für den Leser kein Anlass, sich hiermit näher zu befassen.

Der Umstand, dass sich das Formularschreiben an Gewerbetreibende richtet, die nicht als geschäftlich unerfahren angesehen werden können, ist ohne maßgebliche Bedeutung. Gerade selbständige Geschäftsleute sind häufig in zeitlicher Bedrängnis. Sie sind geneigt, den Inhalt von Postsendungen, eingeteilt nach "Reklame" und Geschäftspost, mit einem Blick zu sichten. Wegen des Eindrucks eines amtlichen Schreibens besteht eine nicht unerhebliche Gefahr, dass die Unterschrift geleistet wird, ohne sich ausführlich mit dem gesamten Text oder gar noch zusätzlich den allgemeinen Geschäftsbedingungen vertraut gemacht zu haben.

Da das Formular in seinem Gesamtaufbau irreführenden Charakter aufweist, ist es als insgesamt unlautere geschäftliche Handlung anzusehen, ohne dass etwa einzelne Elemente als nicht irreführend weiterhin für Werbezwecke verwendbar angesehen werden können.

Bewertung

Die Entscheidung des LG Düsseldorf ist zu begrüßen. Anders als die Klage des einzelnen Betroffenen, bildet das Wettbewerbsrecht hier ein wesentlich schärferes Schwert. Sollten sich Klagen, wie die vorliegende, durchsetzen, bleibt zu hoffen, dass derartigem Geschäftsgebaren auf Dauer Einhalt geboten wird. Demjenigen, der dennoch in die „Falle“ derartiger Angebote tappt, ist dringend von einem Ausgleich der Rechnungen abzuraten. Hier empfiehlt sich oftmals vielmehr die Anfechtung einer vermeintlich auf Vertragsschluss gerichteten Willenserklärung. Dass eine solche in aller Regel irrtumsbedingt abgegeben wird, verdeutlicht das Urteil des LG Düsseldorf eindrucksvoll.

Quelle: Dr. Robert Kazemi, <http://www.medi-ip.de>

Urteil: Immaterieller Praxiswert steuerlich absetzbar

Praxisnachfolger können Aufwendungen für den Praxiswert steuerlich abschreiben. Das hat jetzt der Bundesfinanzhof (BFH) in München in einem bislang nicht veröffentlichten Urteil klargestellt.

Wie die "Ärzte-Zeitung" berichtet, führte der BFH im Detail aus, dass grundsätzlich abschreibungsfähige Wirtschaftsgüter dann gegeben seien, wenn diese selbstständig bewertbar und eigenständig verkehrsfähig sind. Basierend auf einer langen Rechtsprechungstradition der Finanzgerichte definiert der BFH demnach den käuflich erworbenen Praxiswert als abnutzbares, immaterielles Wirtschaftsgut. Dies gelte für den gesamten Praxiswert, eine Aufteilung des Wertes in einen abschreibungsfähigen und einen nicht abschreibungsfähigen Teil für die Zulassung scheidet aus.

Ausdrücklich abgegrenzt habe der BFH sein Urteil von den Fällen, in denen nicht eine ganze Praxis sondern nur eine Vertragsarztzulassung verkauft wird. Losgelöst von den zulassungsrechtlichen Bedenken - der Verkauf einer Zulassung isoliert ohne Praxis ist unzulässig - gehe der BFH für steuerliche Gesichtspunkte davon aus, dass in solchen Fällen unter Umständen eine andere Beurteilung geboten wäre.

Az.: VIII IR 13/08

Quelle: <http://www.zm-online.de/>

Steuerabzug für gemischt veranlasste Reisekosten im Ausland

Den Fiskus an den Ausgaben einer privat mitveranlassten Reise beteiligen? Das war noch bis zum letzten Jahr für deutsche Finanzämter fast undenkbar, denn die ständige Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) hatte das aus dem Einkommensteuergesetz hergeleitete Aufteilungsverbot gemischter Aufwendungen geprägt. Waren die Aufwendungen sowohl betrieblich oder beruflich, als auch durch die private Lebensführung veranlasst, kam das Abzugsverbot des gesamten Aufwands zum Tragen. Wurde eine berufliche Fortbildung im Ausland mit einem Urlaub verbunden, konnten vielleicht noch die unstreitig direkt zurechenbaren Ausgaben (z.B. Seminargebühr) zum Abzug von der Steuerlast gelangen. Aber gerade die größten Kostenfaktoren - wie Flug- oder Reisenebenkosten - liefen ins Leere. Dann kam das große Umdenken des Großen Senats des BFH - vom Aufteilungsverbot zum Aufteilungsgebot. Davon profitierten seitdem vor Gericht bereits mehrere Berufsgruppen, u.a. der in einem Krankenhaus angestellte Unfallarzt anlässlich eines einwöchigen sportmedizinischen Fortbildungskurses am Gardasee, eine Lehrerin für Englisch und Religion bei einer Studienreise nach Dublin oder ein EDV-Controller, der eine Computermesse in Las Vegas besuchte.

Die praktische Relevanz liegt jetzt in der Suche nach einem Aufteilungsmaßstab; in einem weiteren Urteil hat der BFH hierzu Hinweise gegeben (BFH VI R 12/10), die in der Praxis weiterhelfen sollten. Im Urteilsfall war die Sprachreise eines Bundeswehroffiziers in den Blickpunkt der steuerberatenden Berufe gelangt. Der Zugführer, der zugleich an der Bundeswehrhochschule studierte und später als Diplom-Kaufmann abging, gab an, für den Einsatz in multilateralen Stäben der Bundeswehr englische Sprachkenntnisse zu benötigen. Um diese Sprachbarriere zu überbrücken, besuchte er einen dreiwöchigen Sprachkurs in Südafrika. Dass das Finanzamt da stutzig wurde, verwundert zunächst nicht, obwohl der Offizier vortrug, dass nur am Wochenende Zeit für Ausflüge blieb. Doch siehe da: Das Finanzgericht (FG) Baden-Württemberg zeigte sich großzügig und erkannte fast 2/3 der Gesamtkosten für Flug, Kursgebühren und Verpflegungsmehraufwand an. Das war dem Finanzamt zu viel und so ging es zum BFH, der sich skeptisch zeigte und den Fall an das FG zurückverwies. Nach dem „Wink mit dem Zaunpfahl“ wollte man dort gar nichts mehr anerkennen - doch das war mit der neuen Rechtsprechung so nicht zu vereinbaren.

So ging es erneut zum VI. Senat des BFH, der die jetzt geltende Rechtsprechung zunächst wie folgt zusammenfasst: Gelingt der Nachweis, dass die Reise ausschließlich oder nahezu ausschließlich der beruflichen Sphäre zuzuordnen ist, sind die Fortbildungskosten uneingeschränkt abzugsfähig. Ist eine private Mitveranlassung nicht von der Hand zu weisen, erfordert dies eine Aufteilung nach dem Verhältnis der beruflichen und privaten Zeitanteile. Der Haken dabei: Das geht nur dann, wenn die Veranlassungsbeiträge zeitlich nacheinander liegen. Werden private und berufliche Motive gleichzeitig verwirklicht, kann ein anderer Maßstab in Betracht kommen. Aber welcher?

In der Praxis weiterhelfen kann der Hinweis des BFH, dass keine Bedenken bestehen, von einer hälftigen Aufteilung sämtlicher mit der Reise verbundenen Kosten auszugehen, soweit keiner der Beteiligten einen anderen Aufteilungsmaßstab nachweisen kann. Es ist zu vermuten, dass damit die Hälfte der Kosten zum Abzug gelangt. Erfreulicherweise weist der BFH in seiner Urteilsbegründung die bisherigen „Totschlagargumente“ der Finanzämter zurück. So dürfe nicht allein darauf abgestellt werden, dass der Kursbesuch im Inland den gleichen Erfolg haben könnte oder niedrigere Kosten verursache; denn es sei erwiesen, dass sich die Sprache im Ausland leichter erlernen ließe - zumindest wenn sie dort (ggf. neben anderen Sprachen) auch gesprochen wird.

Der Verfasser dieses Artikels sah sich bereits einmal im Zeitalter des Aufteilungsverbots hinsichtlich der Kosten eines im Winter abgehaltenen Ärztekongresses im Skiort Davos mit dem Argument konfrontiert, dass "allein der Blick auf die Berge für eine private Mitveranlassung ausreiche"; die vorliegende Körperbehinderung des Arztes vermochte das Finanzamt dabei nicht ausreichend zu würdigen. Diese Zeiten dürften vorbei sein.

Quelle: Diplom-Finanzwirt (FH) / Steuerberater Michael Mittmann, Bonn, <http://www.medi-ip.de>

Neu: Karriere in der Zahnarztpraxis

Fernlehrgang zur ZMV/QB

„Ich bin dabei!“ So heißt es dieser Tage in manchen Foren für Zahnmedizinische Fachangestellte. Denn vielerorts haben die neuen Kurse für dentale Weiterbildung begonnen. Die Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung für ZFA sind heute attraktiver denn je. Ob ZMP, ZMF, ZMV, DH oder - ganz neu - QB - die Schwerpunkte können entweder in Richtung Praxisorganisation und Verwaltung oder in Richtung Vorsorge und Prävention gelegt werden. Doch viele ZFA fragen sich auch, inwieweit eine Fortbildung mit Beruf und Familie zu vereinbaren ist. Eine kompetente Antwort darauf bietet „dent.kom – Institut für Dentale Kommunikation und Fernunterricht“ in Berlin an. Hier können sich Zahnmedizinische Fachangestellte per Fernlehrgang entweder zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin (ZMV) oder zur Qualitätsbeauftragten (QB) weiterbilden lassen.

Ein wesentlicher Vorteil des Fernlehrgangs ist, dass Zahnmedizinische Fachangestellte daran teilnehmen können, ohne die eigene Berufstätigkeit zu unterbrechen. Lernzeit und Lernrhythmus lassen sich individuell gestalten. Bei dent.kom wechseln sich Zeiten des Selbststudiums mit Präsenzphasen in Berlin ab. Die Teilnehmerinnen erhalten das Lehrmaterial in Form von Lehrbriefen, welche es in einem bestimmten Zeitraum zu bearbeiten gilt. Dabei wird die persönliche Betreuung bei dent.kom groß geschrieben: Zur Klärung von Fragen stehen den Teilnehmerinnen die Dozenten persönlich während der Unterrichtsphasen und in der übrigen Zeit per E-Mail oder am Telefon zur Verfügung. Die neuen Kurse bei dent.kom beginnen im Herbst 2011.

Quelle: dent.kom – Institut für Dentale Kommunikation und Fernunterricht – <http://www.dent.kom.de>

8. Jahrestagung des Fachkreises Junge Kieferorthopädie

Zu seiner 8. Jahrestagung lädt der Fachkreis Junge Kieferorthopädie vom 9. bis 10. September nach Weimar ein. Anlässlich des in diesem Jahr stattfindenden 50-jährigen Jubiläums des Elastisch Offenen Aktivator nach Klammt, steht die Jahrestagung unter dem Motto „Das Klammt-Gerät – 50 Jahre und immer noch aktuell.“

So wird am ersten Tag rund um das herausnehmbare KFO-Gerät referiert. Gemäß der interdisziplinären Ausrichtung des Fachkreises, erhalten auch Referenten zu zahnästhetischen, juristischen und betriebswirtschaftlichen Themen das Wort. Neben dem Thema „Schnarchen und lebensbedrohliche Apnoe“, dem sich Prof. Dr. med. Dr. dent. Edmund Rose aus der Schweiz widmet, erhalten Kinder- und Familienzahnärzte Einblicke in die Chirotherapie beim Thema „Das Kiefergelenk als Stressfaktor“. Zudem bekommen Teilnehmer auch in diesem Jahr die Möglichkeit, eigene Fälle mit dem Referententeam in kleiner Runde zu besprechen. Gastgeber ist das Fachlabor Orthos, das dem Fachkreis seit Jahren partnerschaftlich verbunden ist.

Kosten: 440,- € für Mitglieder des Fachkreises, 480,- € für Nicht-Mitglieder
Die Jahrestagung wird mit 16 Fortbildungspunkten bewertet.

Quelle: Fachkreis Junge Kieferorthopädie – <http://www.junge-kfo.de>

Österreichischer Zahnärztekongress 2011 und Kärntner Seensymposium

Der Österreichischer Zahnärztekongress 2011 und das Kärntner Seensymposium finden vom 22. bis 24. September 2011 im CCV - Congress Center Villach statt.

Die Themen sind: Endodontie, Gerostomatologie, Implantatchirurgie, Implantatprothetik, Keramik, Kieferorthopädie, Konservierende Zahnmedizin, Orale Chirurgie, Parodontologie, Prothetik, Zahnärztliche Psychosomatik

Informationen sind über die Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Landes Zahnärztekammer für Kärnten, mailto: oegzmk@ktn.zahnaerztekammer.at zu erhalten.

Quelle: <http://www.zk2011.at>

Auffrischung Anatomie

Anatomische Grundkenntnisse gehören zum unabdingbaren Rüstzeug für jeden Zahnarzt. Insbesondere der chirurgisch und implantologisch tätige Kollege ist hier auf Sattelfestigkeit angewiesen, und so stellt ein eigens dafür konzipiertes Kursmodul der DGZI (Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie) schon seit einem Jahrzehnt einen festen Bestandteil des Curriculums und der Prüfungen dar. Jetzt lässt sich dieser Part auch separat als Wochenend-Kurs zur Auffrischung buchen.

Es gibt Fragen, die einfach klingen und sich doch spätestens bei Nachforschungen im Detail als schwierig erweisen können: In welchem Bereich liegt der Eingang zum Sinus? Welche Stellen kann ich für die autologe Knochenentnahme zwecks Transplantation nutzen? Was war noch die Chorda tympani?

Schon im anatomischen Präparierkurs der vorklinischen Semester hat sich so mancher angesichts der schiereren Stofffülle mit diesen und ähnlichen Fragen tage- und nächtelang beschäftigt. Eine detaillierte Kenntnis der Anatomie des Kopfes stellt später im Alltag besonders des chirurgisch-implantologisch arbeitenden Kollegen ein Basiswissen dar, das auf den Erfolg seiner Behandlungen eine wesentliche Auswirkung hat. Das schließt etwa eine genaue Vorstellung von der Nerven- und Blutgefäßversorgung, der Anatomie der Knochen und ebenso der Zunge ein.

Die moderne bildgebende Diagnostik kann den Zahnarzt zwar unterstützen. Wer sich jedoch blind auf die Magie der digitalen Welt verlässt, dem kann es gehen wie dem Autofahrer, der vor dem Pferdestall eines abgelegenen Bauernhofs steht und dennoch behauptet, dies sei die Tiefgarage seines Hotels – schließlich habe ihn das Navigationssystem genau hierhin gelotst. Fazit: Nach wie vor zählt das eigene medizinische Urteilsvermögen, das auf einer profunden anatomischen Kenntnis basiert!

Eine hervorragende Möglichkeit für eine Auffrischung und Angleichung an den Stand der Wissenschaft bietet das Anatomie-Wochenende der DGZI. Erfahrene Anatomen und Praktiker erläutern detailliert die wichtigsten Strukturen. Dabei besteht in angenehmer und ruhiger Atmosphäre reichlich Gelegenheit zum eingehenden Studium. Überdies können neueste Techniken der Implantatinsertion und des Knochenmanagements geübt werden. Zum Kursinhalt gehören auch spezielle Aspekte des Notfallmanagements.

Das Anatomie-Wochenende legt den Schwerpunkt auf die Anwendung in der Praxis. Damit eignet es sich sowohl für Zahnärzte, die sich ein „update“ für ihre nicht mehr unmittelbar präsenten Kenntnisse aus dem Studium wünschen, als auch für Implantologen, die einige Zeit nach erfolgreich abgeschlossenem Curriculum diesen Lernstoff wieder auffrischen möchten. Das nächste Anatomie-Wochenende der DGZI findet in der Zeit vom 15. bis zum 17. September 2011 statt.

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie e.V. – <http://www.dgzi-info.de>

Kurzverzeichnis Implantologie neu überarbeitet

Präzise Kommentierung mit Übersichtssystem und schematischen Bildern

Die Abrechnung implantologischer Leistungen ist und bleibt anspruchsvoll für Zahnmedizinische Fachangestellte und Verwaltungsassistentinnen. Von elementarer Wichtigkeit sind vor allem Abrechnungskennnisse aus der GOÄ, da oftmals Positionen aus dieser Gebührenordnung zum Tragen kommen.

Das Handbuch Kurzverzeichnis Implantologie aus dem Hause Spitta macht die Liquidation übersichtlich und transparent: Kompakte Abrechnungsinformationen zu den einzelnen Positionen wurden kombiniert mit aussagekräftigen Leitsymbolen und schematischem Bildmaterial. Dadurch werden implantologische Behandlungsabläufe für die Abrechnung transparent gemacht. Wichtige Zusatzinformationen, wie Begründungstexte für Steigerungsfaktorüberschreitung, Urteile und Formulare zu Patientenvereinbarungen vertiefen das fachliche Verständnis und erleichtern damit die Rechnungslegung. Die 2. überarbeitete und erweiterte Auflage wurde jetzt um Stellungnahmen aus verschiedenen KZV-Bereichen, sowie Urteile und Leistungspositionen ergänzt.

Kurzverzeichnis Implantologie
Implantologisches Abrechnungswissen im Überblick
2. überarbeitete und erweiterte Auflage 2011
DIN A-5-Broschur, Ring-Draht-Bindung, farbig, beidseitig kaschiert, Register, 320 Seiten
129,98 € zzgl. Versandkosten
ISBN 978-3-941964-58-7

Leseproben unter: [http:// www.spitta.de/kurzverzeichnis-implantologie](http://www.spitta.de/kurzverzeichnis-implantologie)

Fotowettbewerb zum Deutschen Zahnärztetag 2011

Farbe beeinflusst unser Leben wie kaum ein anderer Sinneseindruck. Wir werden von Farben emotional angesprochen, vom dunklen Blau des Himmels im Gebirge ebenso wie vom Rot des Sonnenuntergangs. Manche Farben regen an, andere beruhigen. Farben werden verwendet, unser Aussehen zu verbessern und unser Verhalten zu beeinflussen.

Für den Zahnarzt ist es eine Herausforderung, die richtige Farbe seiner Restaurationen zu finden. Farbe steht daher im Mittelpunkt des diesjährigen Fotowettbewerbs der DGZMK. Nach dem großen Erfolg in den Vorjahren wird für den Deutschen Zahnärztetag 2011 wieder ein Fotowettbewerb ausgeschrieben. Teilnehmen kann jeder. Eingereicht werden sollte eine bis maximal drei Abbildungen im Format 30 x 40 cm, zusätzlich die Bilddatei in einer Größe von ca. 1024 x 768 Pixeln.

Ausdruck und Datei sind bitte an das Büro der DGZMK in Düsseldorf zu senden (mailto:dgzmk@dgzmk.de; Liesegangstr. 17 a, 40211 Düsseldorf.) Wie auch in den Vorjahren stehen wertvolle Sachpreise zur Verfügung. Eine Jury wird die Siegerbilder ermitteln. Einsendeschluss ist der 15. Oktober 2011. Der diesjährige Fotowettbewerb steht unter dem Thema „Farbe“, wobei der Bildinhalt natürlich nicht auf die Zahnfarbe begrenzt ist. Nehmen Sie teil und zeigen Sie mit Ihren schönsten Bildern die Farbigkeit unseres Lebens!

Dr. W. Bengel, Vizepräsident der DGZMK

Zähne sind zu retten

Zahnärztekammer und Techniker Krankenkasse statten die Schulen mit Zahnrettungsboxen aus

Wo Kinder toben und spielen, sind Zahnunfälle keine Seltenheit. Ein abgebrochener oder ausgeschlagener Zahn hat langwierige Probleme und eine aufwändige Behandlung zur Folge – ganz zu schweigen von den Schmerzen und der psychischen Belastung für ein Kind. Jedes zweite Kind verletzt sich vor dem 16. Lebensjahr bei Stürzen, Schlägen oder anderen Unfällen an den Zähnen. An den Schulen im nördlichsten Bundesland Schleswig-Holstein gibt es nach der Statistik der Unfallkasse Nord 1250 Zahnunfälle im Jahr.

Die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein (ZÄK-SH) und die Techniker Krankenkasse (TK) statten bis zu den Sommerferien daher alle rund 900 allgemeinbildenden öffentlichen und privaten Schulen in Schleswig-Holstein mit einer so genannten Zahnrettungsbox aus, die eine spezielle Lösung enthält, in der ein verlorener Zahn den Weg zur Zahnärztin oder zum Zahnarzt überleben kann: „In einer kleinen Dose mit Nährstofflösung aufbewahrt, kann der Zahn meist komplett gerettet werden. Richtig versorgt, heilt er wieder ein. Auch Bruchstücke können so wieder angesetzt werden“, betont Dr. K. Ulrich Rubehn, Präsident der Zahnärztekammer.

„In der Rettungsbox bleibt der Zahn, feucht, steril und in einem optimalen Nährmilieu“, erläutert Dr. Michael Brandt, Vizepräsident der ZÄK-SH und Vorstand Prävention, der diese Aktion initiiert hatte. „Voraussetzung ist, dass der Zahn oder das Bruchstück so schnell wie möglich in der kleinen Dose landet. Er darf auf keinen Fall vorher gereinigt oder abgewischt werden. Das Gewebe auf der Wurzel überlebt in der Flüssigkeit bis zu 48 Stunden.“

„Der Verlust von Zähnen hat für Kinder weitreichende Folgen: Aussprache, Kaufunktion und Ästhetik sind beeinträchtigt“, so Dr. Johann Brunkhorst, Leiter der Landesvertretung Schleswig-Holstein der TK, und betont damit die Wichtigkeit dieser Aktion. „Eine Zahnersatzbehandlung ist kostspielig und erst nach der Wachstumsphase möglich. Deshalb müssen Kinder jahrelang aufwändige Provisorien tragen, wenn der Zahn erst verloren ist.“

„Bei Kindern ist die Replantation das Mittel der ersten Wahl“, erklärt Brandt. „Mit einer Schiene wird er bis zu sechs Wochen stabilisiert. Die meisten Zähne wachsen dabei gut wieder in das Zahnfach ein, wenn sie korrekt durch den Zahnarzt eingesetzt worden sind, und können auch dauerhaft funktionsfähig bleiben.“ Schirmherr der Aktion ist Gesundheitsminister Dr. Heiner Garg. Er betont: „Die Zahnrettungsbox ist ein Beispiel, wie im Gesundheitssystem mit kleinen Mitteln große Wirkung erzielt werden kann. Für die Betroffenen, aber auch für die Kostenseite ist ein geretteter Zahn ein deutlicher Vorteil gegenüber der künstlichen Alternative. Mein Dank gilt der Zahnärztekammer und der TK für das Engagement.“

Die Kosten der Zahnrettungsboxen in Höhe von 10 000 Euro trägt die TK. Die ZÄK übernimmt die Kosten für den Versand und stattet die Schulen mit Informationsmaterial aus. Brandt: „Wichtig ist, dass alle Lehrer und Verwaltungskräfte der Schule um die rettende kleine Dose wissen und sofort handeln können, wenn es auf dem Schulhof, im Klassenzimmer oder in der Turnhalle einen Zahnunfall gibt. Die Boxen sollten zusammen mit dem Erste-Hilfe-Material aufbewahrt werden. Das kleine Zahnrettungsposter mit einer Kurzanleitung wird am besten in der Nähe gut sichtbar aufgehängt.“

Quelle: <http://www.zaek-sh.de>

95% der Medizinstudenten schließen ihr Studium erfolgreich ab

Bis zum Prüfungsjahr 2009 haben fast 95% der Medizinstudenten und -studentinnen mit Studienbeginn 2000 ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, schlossen auch in den Fächergruppen Veterinärmedizin mit einer Erfolgsquote von 89%, Kunst/Kunstwissenschaften mit 87% und Sport mit 82% sehr viele Studierende ihr Studium erfolgreich ab. Diesen Fächergruppen ist gemein, dass es sich um Studiengänge mit starken Zulassungsbeschränkungen handelt, wie einem Numerus Clausus oder einer Begabtenprüfung.

In der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften lag die Erfolgsquote bei 80%, in den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften waren es 77%. Rund 73% der Studierenden schlossen ihr Studium erfolgreich in den Ingenieurwissenschaften ab. Die niedrigsten Erfolgsquoten wurden in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften mit 69% und Mathematik/Naturwissenschaften mit 66% erreicht. Zum Prüfungsjahr 2009 hatten fast 76% aller Studierenden eines Erststudiums mit Studienbeginn 2000 ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Knapp ein Viertel (24%) hatten das Studium noch nicht oder ohne Abschluss beendet.

Erfolg ist in diesem Zusammenhang als der Erwerb eines ersten Hochschulabschlusses in Deutschland definiert. Unberücksichtigt bleibt, wie viel Zeit für den erfolgreichen Abschluss benötigt wurde, mit welcher Note das Studium beendet wurde und wie gut der Abschluss für den Einstieg in den Arbeitsmarkt beziehungsweise die Selbstständigkeit qualifiziert.

Diese und andere statistische Kennzahlen zu den Themen Studienanfänger, Absolventen, Personalstruktur, überregionale Attraktivität und finanzielle Ausstattung der Hochschulen werden in der Broschüre "Hochschulen auf einen Blick" zusammengefasst und anschaulich beschrieben. In der Veröffentlichung "Erfolgsquoten 2009" sind weitere Ergebnisse der Erfolgsquoten dargestellt. Beide Publikationen stehen im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de/publikationen> kostenlos zur Verfügung.

Quelle: <http://www.destatis.de/kontakt>

Teure Assistentenkündigung zur Unzeit

Mit Urteil vom 18.01.2011 (2 Ca 464/09) hat das Arbeitsgericht Siegen entschieden, dass einer zahnärztlichen Partnerschaftsgesellschaft gegen einen ehemaligen Assistenz Zahnarzt ein hoher Schadensersatzanspruch zusteht, wenn dieser zur Unzeit außerordentlich gekündigt hat.

Der Fall

In dem konkreten Fall war der Assistenz Zahnarzt befristet vom 01.01.2007 bis 31.12.2008 in der Zahnarztpraxis angestellt worden, wobei ein Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ablauf der sechsmonatigen Probezeit nicht vereinbart worden war. Im Frühsommer 2008 äußerte sich der Assistenz Zahnarzt gegenüber seinen Chefs dahingehend, dass er ein Stellenangebot in den Niederlanden habe, das er gerne annehmen würde. Daraufhin teilten ihm die Praxisinhaber mit, dass ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nur dann möglich sei, wenn ein adäquater Ersatz gefunden werden könne. Am 26.07.2008 kündigte der Assistenz Zahnarzt das Arbeitsverhältnis außerordentlich fristlos zum 31.07.2008. Diese Kündigung akzeptierten die Praxisinhaber nicht und wiesen diese anwaltlich als unwirksam zurück, da kein wichtiger Grund für eine sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses bestand. Zudem forderten sie den Assistenz Zahnarzt anwaltlich auf, die Beschäftigung unverzüglich wieder aufzunehmen.

Der Assistenz Zahnarzt entgegnete anwaltlich, dass er an der Kündigung festhalte, wobei den Praxisinhabern zwar dem Grunde nach ein Schadensersatzanspruch zustehen könnte, der allerdings der Höhe nach nur schwer zu beziffern sein dürfte.

Bemessung des Schadens

Die Praxisinhaber akzeptierten dieses Verhalten nicht und machten im Nachgang einen Schadensersatzanspruch in Höhe von 41.578,56 Euro geltend. Die Höhe wurde u. a. damit begründet, dass der Assistenz Zahnarzt die von ihm geschuldete Arbeitsleistung nicht mehr erbrachte und dass keine Ersatzkraft gefunden werden konnte. Um die daraus drohende Einkommens- bzw. Umsatzminderung abzuwenden, hätten beide Praxispartner jeweils täglich vier Stunden zusätzlich gearbeitet und auch weniger Urlaub als in der Vergangenheit in Anspruch genommen. Ausgehend von einem durchschnittlich von dem Assistenz Zahnarzt erwirtschafteten monatlichen Umsatz in Höhe von 10.500,00 Euro sei abzgl. des ersparten Gehaltes ein monatlicher Schaden in Höhe von 7.700,00 Euro entstanden, wobei noch zusätzlich Inseratskosten in Höhe von 628,56 Euro für die Suche nach einem Nachfolger entstanden seien. Trotz verschiedener Bemühungen sei es nicht gelungen, für den fraglichen Zeitraum eine geeignete Ersatzkraft zu finden.

Praxisinhaber erleiden durch Arbeitsvertragsbruch Schaden

Das Arbeitsgericht Siegen gab den Praxisinhabern in vollem Umfang Recht. Gegenüber dem Assistenz Zahnarzt bestünde ein vertraglicher Schadensersatzanspruch. Der Assistenz Zahnarzt habe das Arbeitsverhältnis außerordentlich fristlos gekündigt, ohne dazu berechtigt gewesen zu sein, habe seine Arbeitsleistung fortan nicht mehr erbracht und auf diese Weise einen Arbeitsvertragsbruch begangen. Den Praxisinhabern sei dadurch ein zu ersetzender Vermögensschaden entstanden. Dieser zu ersetzende Vermögensschaden liege in dem entgangenen wirtschaftlichen Nutzeffekt der unterbliebenen Arbeitsleistung. Dieser Schaden sei dadurch entstanden, dass der Assistenz Zahnarzt die von ihm vertraglich geschuldete Arbeitsleistung nicht erbracht habe und dass die Praxisinhaber keine geeignete Ersatzkraft finden konnten. Der Schaden liege mithin in der aus dem Arbeitsvertragsbruch resultierenden Einkommensminderung.

Von Seiten des Arbeitsgerichtes Siegen wurde dabei auch der Einwand des Assistenz Zahnarztes zurückgewiesen, dass dieser die aus seiner Tätigkeit ergebenden Umsatzzahlen nicht gekannt habe. Der Assistenz Zahnarzt habe zu keiner Zeit die seitens der Praxisinhaber dargelegte Abrechnungspraxis anhand der Tagesprotokolle und auch seiner Mitwirkung in Abrede gestellt. Zudem ergebe sich aus den Gehaltsabrechnungen, dass dort jeweils ein Provisionsanteil enthalten war.

Zwischen den Parteien habe ein befristeter Arbeitsvertrag bestanden, der nach Ablauf der Probezeit nicht mehr ordentlich kündbar war. Die Praxisinhaber hätten deshalb durchaus auf die Einhaltung des Vertrages durch den Assistenz Zahnarzt vertrauen dürfen, selbst wenn dieser bereits seinen Trennungswunsch geäußert hatte. Auch unter Beachtung der Grundsätze der Privilegierung der Arbeitnehmerhaftung bestünde kein Anlass den Schaden dem Assistenz Zahnarzt nicht in voller Höhe zuzurechnen, da dieser etwaige Schadensersatzansprüche zumindest bewusst in Kauf genommen hatte.

Quelle : RA Michael Lennartz, <http://www.medi-ip.de>

Park schlägt Fitness-Center

Sport im Freien löst seelische Spannungen besser als im künstlichen Umfeld

Anspannung, Ärger oder einem Stimmungstief kann man davonlaufen, zeigen verschiedene Studien. Wer die Wahl hat, soll sich dann aber am besten unter freiem Himmel bewegen, rät die "Apotheken Umschau" unter Berufung auf Wissenschaftler der Universität Exeter (England). In elf Studien, die verglichen wurden, waren die positiven Wirkungen bei Menschen, die draußen joggen oder walkten, deutlicher als bei vergleichbarem Ausdauertraining im Fitnessstudio.

Quelle: <http://www.wortundbildverlag.de>

Der kranke Mann - Weichei oder Held?

Umfrage: Männer sehen sich im Umgang mit leichten Krankheiten souveräner als Frauen das wahrnehmen

Was ist schon die Lungenentzündung einer Frau gegen den Schnupfen eines Mannes? Nach Ansicht vieler Frauen sind Männer im Vergleich zu ihnen Memmen. Von den so Beurteilten glauben dagegen längst nicht alle an die Existenz eines derartigen geschlechtsspezifischen Unterschieds im Umgang mit Krankheiten. Zu diesem Ergebnis kommt eine repräsentative Umfrage der "Apotheken Umschau". Nur etwa vier von zehn (37,7 Prozent) der männlichen Studienteilnehmer geben in der Untersuchung an, dass sie und ihre Geschlechtsgenossen auch bei leichten Krankheiten wesentlich wehleidiger als Frauen sind. Dass dies so sei, davon ist allerdings das Gros (86,6 Prozent) der weiblichen Befragten überzeugt. Die Selbstwahrnehmung von Männern ist da anders: Etwa jeder zweite (50,6 Prozent) Befragte gibt an, wenn er sich krank fühlt - nach dem Motto "Ein Indianer kennt keinen Schmerz" - die Krankheitsanzeichen einfach zu ignorieren und wie gewohnt weiterzumachen. Auch sonst geben sich die Herren der Schöpfung hart und am Thema Krankheit eher uninteressiert. Mehr als zwei Drittel (68,5 Prozent) von ihnen erklären, es furchtbar zu finden, wenn ihnen jemand ausführlich seine Krankheitsgeschichte erzählen will. Frauen tolerieren solches Verhalten eher. Von ihnen gibt nur etwas mehr als die Hälfte (56,6 Prozent) an, in so einem Fall genervt zu sein.

Quelle: <http://www.wortundbildverlag.de>

Jede 4. Frau sagt: Männer können nicht treu sein

Männer und Treue: Passt das zusammen? Fast jede 4. Frau sagt: Nein, Männer können nicht treu sein - während bei den Männern selbst nur jeder 7. dieser Ansicht ist. Das sind die Ergebnisse einer exklusiven Umfrage, die das Meinungsforschungsinstitut forsa im Auftrag von BILD der FRAU durchgeführt hat.

Auch über die Gründe für Seitensprünge herrscht keine Einigkeit. Für Frauen mit 59 Prozent auf Platz 1: Männer suchen bei einer anderen Frau Selbstbestätigung. Männer dagegen sehen sich als Opfer der Gene: Das Fremdgehen, so 48 Prozent, werde vom angeborenen Sexualtrieb gesteuert.

Weitgehend einig sind sich die beiden Geschlechter, dass es für die Untreue egal ist, ob ein Mann prominent ist (wie Politiker Silvio Berlusconi, Schauspieler Arnold Schwarzenegger oder Sportler Tiger Woods) oder nicht: Gefährdet sind alle Männer gleichermaßen. Das meinen 44 Prozent der Befragten.

Quelle: <http://www.bildderfrau.de>

Wege aus der Grübel-Falle: wie Sie überflüssige negative Gedanken aus dem Kopf verbannen

Das Leben ist nicht nur eitel Sonnenschein, es gibt immer wieder Dinge, über die wir uns Gedanken machen. Doch dabei sollte man aufpassen, dass man nicht ins Grübeln abrutscht. Denn wenn sich die negativen Gedanken bei uns im Kopf nur noch im Kreis drehen, bringt uns das nicht weiter. Um herauszufinden, ob es uns gerade hilft, wie wir denken oder ob wir uns damit nur die Stimmung verderben, gibt es einen Trick: Man sollte sich zwei Minuten seinen Grübeleien hingeben und sich dann selbst folgende Fragen stellen, empfiehlt Hans Haltmeier, Chefredakteur der "Apotheken Umschau":

"Man sollte sich nach dieser Zeit überlegen: Bin ich mit der Lösung vorangekommen? Habe ich etwas verstanden, was mir vorher nicht klar war? Oder hat sich meine Stimmung in der Zwischenzeit gebessert? Wenn das alles drei nicht der Fall ist - dann grübeln Sie!"

Um nicht in die Grübel-Falle zu rutschen, ist eines ganz wichtig: Man muss merken, wenn man zu viel Negatives im Kopf hat.

Und wenn man erst einmal erkannt hat, dass man gerade zu viel grübelt, gibt es verschiedene Wege, die negativen Gedanken aus dem Kopf zu verbannen: "Es gibt viele Methoden die man anwenden kann. Zum Beispiel Teamsport lenkt vom Grübeln ab. Entspannungsmethoden wie die Muskelrelaxation sind auch erfolgreich. Oder man kann sich vorstellen, wenn ein Grübelgedanke kommt, dann lässt man ihn einfach auf einer Wolke davonschweben."

Auch Yoga und autogenes Training sind gute Anti-Grübel-Methoden, am besten lernt man diese Entspannungs-Techniken bei einem erfahrenen Lehrer in einer Gruppe. Auf diese Weise erlebt man gleichzeitig etwas mit anderen und vergisst dabei vielleicht schon, worüber man sich so viele Sorgen gemacht hat.

Quelle: <http://www.wortundbildverlag.de>

Wellness-TOP TEN

Wellness liegt seit Jahren im Trend. Die Hotellerie hat sich eingestellt auf die gestiegenen Wünsche ihrer Gäste nach sportlicher Betätigung, pflegenden Behandlungen, kosmetischen Anwendungen oder schlicht wohltuender Entspannung. Die größten Spas in deutschen Top-Hotels

1. 5200 m2 "Binshof Resort", Speyer
2. 5000 m2 "Schloss Elmau", Elmau (Foto), "Sonnenalp", Ofterschwang
3. 4500 m2 "Grand Spa Resort Arosa", Lübeck-Travemünde
4. 4200 m2 "A-Rosa Scharmützelsee", Bad Saarow, "Yachthafen-Residenz Hohe Düne", Rostock-Warnemünde
5. 4000 m2 "Spa- & Resorthotel Georgshöhe", Norderney
6. 3500 m2 "Romantischer Winkel", Bad Sachsa, "Bei Schumann", Kirschau, "Grand Spa Resort A-Rosa Sylt", List
7. 3215 m2 "Traube Tonbach", Baiersbrunn
8. 3000 m2 "Grand Hotel Heiligendamm", Bad Doberan
9. 2700 m2 "Deimann", Schmalleben
10. 2500 m2 "Sonnengut", Bad Birnbach, "Das Kranzbach", Kranzbach, "Maximilian", Bad Griesbach

Quelle: Recherche der Zeitschrift DER FEINSCHMECKER - <http://www.der-feinschmecker-club.de/>

Was packt der Deutsche ein und wie hält er es mit dem Trinkgeld im Urlaub?

Da macht sich der gemeine Deutsche auf die Reise in die exotischsten Länder der Welt, um fremde Kulturen und andere Lebensweisen kennenzulernen, und dann das: In jedem vierten Reisekoffer landet mindestens ein Paket deutsches Brot. Mehr als 60 Prozent der Reisenden aus Deutschland vermissen das liebgewonnene Grundnahrungsmittel bei einem Trip ins Ausland, 26 Prozent sogar so sehr, dass sie es gleich einpacken und mitnehmen. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Umfrage des weltweit meistbesuchten Hotelbuchungsportals Hotels.com unter rund 550 deutschen Nutzern. Aber das ist längst nicht das einzige Stück Heimat, das sich in vielen Koffern wiederfinden lässt. Denn der Deutsche an sich sorgt im Urlaub gern für alle Eventualitäten vor und verstaut viele nützliche und wohl bekannte Dinge im Gepäck.

Ganz oben auf der Liste deutscher Urlaubs-Importe steht Aspirin. Kaum ein Reisender (82 Prozent) verlässt die Heimat ohne das bekannte Schmerzmittel. Generell scheint eine gesunde Skepsis in Sachen Medikamenten aus dem Ausland bei den Befragten zu herrschen, denn die Reiseapotheke wird meist von zu Hause mitgebracht. Auf Platz zwei der beliebtesten Heimatimporte liegt Schwarz- und Roggenbrot (26 Prozent), gefolgt von Kosmetika und Sonnenschutzmittel (18 Prozent), Instant-Kaffee (14 Prozent) und - man mag es kaum glauben - Currywurst (drei Prozent).

Urlaubsshorts sind Spenderhosen

Trotz besonderer Vorbereitung bleibt im Urlaub zumeist eine Frage offen: Wie viel Trinkgeld ist angemessen? Zwar geben 64 Prozent der Befragten an, sich über die Trinkgeldgepflogenheiten des Urlaubslandes im Vorfeld zu informieren, allerdings ist die Hälfte der Reisenden davon überzeugt, im Ausland grundsätzlich zuviel Trinkgeld zu zahlen.

60 Prozent meinen, während der Ferien mehr Trinkgeld für eine Leistung zu geben als zu Hause. Wie viel Trinkgeld er gibt, bemisst der deutsche Urlauber vor allem am Service (79 Prozent). Aber auch die lockere Urlaubsstimmung (16 Prozent) oder die günstige Währung (fünf Prozent) können zahlungskräftige Argumente für ein höheres Trinkgeld sein.

Trinkgeldtipps:

- In Frankreich sollte man auf Hinweise in Restaurants und Bars achten, die den Satz "Pourboire interdit" enthalten, denn hier ist Trinkgeld ausdrücklich untersagt.
- In Österreich sind Taxifahrer und Reinigungspersonal auf den kleinen Obolus angewiesen. Daher sind auch hier zehn Prozent üblich. Auch im Fiaker gibt man dem Kutscher eine Kleinigkeit, hauptsächlich für das Pferd.
- In Belgien bekommen auch Platzanweiser beim Kauf eines Programmheftes in Kinos und Theatern ein Trinkgeld von 50 Cent.
- In Schweden ist das Trinkgeld sowohl in Hotels und Restaurants als auch im Taxi inklusive.
- Auch Dänemark schont den Geldbeutel, denn hier ist Trinkgeld nicht gebräuchlich.
- In Ägypten gehört Trinkgeld oder 'Bakshish' einfach dazu und wird immer und überall erwartet, vom Gepäckträger bis zum hilfsbereiten Passanten.
- In Costa Rica, Malaysia, Südkorea, Japan, China, den Vereinigten Arabischen Emiraten, auf den Fidji-Inseln und im Oman kennt man die Tradition des Trinkgelds dagegen nicht.

Quelle: <http://www.hotels.com>

Liebeskiller Urlaub: 5 Tipps für harmonische Ferien zu zweit

Jede dritte Scheidung wird laut Statistik nach dem Urlaub eingereicht. Das muss nicht sein! Paarberaterin Lisa Fischbach von der Online-Partnervermittlung ElitePartner.de verrät, wie Paare die schönsten Wochen des Jahres erleben und frisch verliebt zurückkehren.

Ungewohnte Intensität lässt es krachen

Warum ist der Urlaub oft ein Liebeskiller? "Paare sind jetzt so intensiv zusammen wie sonst nie", erläutert Psychologin Lisa Fischbach. "Im Alltag kommunizieren sie grade mal zehn Minuten täglich miteinander, sind durch Beruf, Hobbys und Freunde weniger auf sich fokussiert. Dazu die hohen Erwartungen: In den Ferien wollen wir Spaß, Entspannung und einander wieder näherkommen. Entsprechend hoch ist das Enttäuschungspotenzial." So können im Urlaub bereits Kleinigkeiten einen Streit auslösen.

Tipps für harmonische Ferien

1. **Plangespräch:** In einem Gespräch sollten beide Partner ihre Wünsche an den Urlaub deutlich äußern. Nicht nur in punkto Land und Hotel, sondern auch ihre Erwartungen an die gemeinsame Zeit. Im Anschluss gilt es, ein dazu passendes Ziel zu finden. Kompromissfähigkeit ist hier wichtig, da die Vorstellungen selten zu 100 Prozent übereinstimmen.
2. **Solo-Trips:** Endlich da! Jetzt bloß nicht Tag und Nacht aufeinander hocken, sondern ab und zu Zeit für sich einplanen. Ob Museumsbesuch oder Surfkurs: Solo-Trips halten lebendig und sorgen für Gesprächsstoff.
3. **Kompromisse:** Auch im Urlaubsalltag sind kleine Kompromisse essentiell. Diese sollten klar geregelt sein, z.B. indem jeder abwechselnd das Tagesprogramm bestimmt.
4. **Zwischenbilanz:** Etwa nach der Hälfte des Urlaubs entspannt zusammensetzen und gemeinsame Zwischenbilanz ziehen. Kommt eventuell ein Bedürfnis zu kurz? So wird vermieden, dass einer aus Harmoniegründen seinen Frust schluckt und nach dem Urlaub Vorwürfe laut werden.
5. **Romantik-Potenzial:** Kleine Aufmerksamkeiten wirken auch im Urlaub als Liebes-Katalysator. Frühstück im Bett oder nächtlicher Strandspaziergang mit Champagner garantieren ein anschließendes Kribbeln.

Quelle: <http://www.elitepartner.de>

Auto privat verleihen: Beim Crash hört die Freundschaft oft auf

"Kannst Du mir Dein Auto leihen?" Die wenigsten schlagen einem guten Freund diese Bitte ab. Doch wenn ein Unfall passiert, kann das die Freundschaft stark belasten - weil plötzlich Kosten anfallen, an die keiner vorher gedacht hat. "Nach einem Schaden steigen beispielsweise oft die Versicherungsbeiträge", sagt Karl Walter, Kfz-Experte beim Infocenter der R+V Versicherung. Autobesitzern rät er deshalb, finanzielle Fragen vor dem Verleihen zu klären.

Die höheren Kosten bei der Versicherung entstehen durch die übliche Rückstufung beim Schadenfreiheitsrabatt. Allein für die Haftpflichtversicherung sind das schnell einige hundert Euro pro Jahr. Das hängt davon ab, welche Rabattstufe der Wagen hatte und wie weit er zurückgestuft wird. Hinzu kommt eine mögliche Selbstbeteiligung in der Kaskoversicherung. "Ist der Wagen nicht kaskoversichert, muss der Halter den Schaden an seinem eigenen Auto sogar komplett selbst bezahlen", erklärt R+V-Experte Walter.

Beim Verleihen des Wagens ist es deshalb wichtig, vorher zu klären, wer für mögliche Schäden aufkommt, beispielsweise mit einem Leihvertrag - Vorlagen hierfür finden Verbraucher im Internet, etwa bei den großen Automobilclubs. Ein solcher Vertrag klärt die Fronten und baut so Streitigkeiten vor. Weiterer Tipp des R+V-Infocenters: Als Autobesitzer sichergehen, dass der Fahrer einen Führerschein hat. Falls nicht, muss die Kaskoversicherung bei einem Unfall nicht zahlen. "Für Haftpflichtschäden kommt die Versicherung zwar in der Regel auf. Sie kann aber vom Fahrer und vom Versicherten einen Teil der Aufwendungen zurückfordern. Hinzu kommt unter Umständen eine Strafanzeige", betont Karl Walter.

Vorsicht bei Alleinfahrertarifen

Wer bei seiner Autoversicherung als alleiniger Fahrer eingetragen ist, sollte sich gut überlegen, ob er das Auto verleiht. Bei einem Unfall kann die Versicherung den Vertrag umstellen und die zusätzlichen Beiträge nachfordern. Es kann sogar passieren, dass die Versicherung Vertragsstrafen erhebt und Leistungen kürzt.

Quelle: <http://www.infocenter.ruv.de>

Mit dem Auto ins Ausland:

Erst informieren, dann starten

Auch wenn viele Regeln im europäischen Straßenverkehr ähnlich gestaltet sind, gibt es doch von Land zu Land sehr unterschiedliche Vorschriften. Dabei steckt der Teufel oft im Detail. Um teure und ärgerliche Strafen zu vermeiden, sollte man sich deshalb nach Empfehlung der TÜV Rheinland-Kraftfahrt-Experten vor dem Start genau über die Regeln im Reiseland informieren. Denn: Unwissen schützt nicht vor Strafe. Auf Nummer Sicher geht, wer sich bei den Konsulaten der jeweiligen Länder oder über die Fremdenverkehrsämter informiert. Auch Automobilklubs geben Reisehinweise für Auto- und Motorradfahrer.

Die Bandbreite der kleinen Tücken im Reiseverkehr ist groß. In einigen Ländern gibt es beispielsweise auf Autobahnen und Schnellstraßen neben dem generellen Tempolimit je nach Tageszeit oder Witterungsverhältnissen abweichende Geschwindigkeitsbeschränkungen. Neben Geschwindigkeitsverstößen können insbesondere Alkoholdelikte richtig teuer werden. Beispiel Italien: Bei mehr als 1,5 Promille Alkohol im Blut können die Ordnungshüter das Auto oder Motorrad enteignen und zwangsversteigern lassen. Ähnlich drakonisch gehen die Spanier vor: Wer über 60 km/h zu schnell unterwegs ist oder mit über 1,2 Promille erwischt wird, riskiert einen Gefängnisaufenthalt von mindestens drei Monaten.

Auch Warnwesten sollten inzwischen zur Standardausrüstung für Autourlauber gehören. Sie sind etwa in Österreich, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Italien, Spanien, Bulgarien, Kroatien, Slowenien und der Slowakei bereits vorgeschrieben. Die gelben oder orangefarbenen Westen müssen über das europäische Prüfzeichen EN 471 verfügen und sind unter anderem an allen Servicestationen des TÜV Rheinland zu kaufen.

Telefonieren am Steuer wird mitunter ebenfalls zu einem teuren Spaß: Während in Deutschland das Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung 40 Euro plus ein Punkt in Flensburg kostet, kassieren die Niederländer 150 Euro, die Italiener mindestens 155 Euro. In Spanien ist sogar die Verwendung von Head-Sets untersagt. Die umfassenden und genauen Regeln des jeweiligen Landes erfährt man bei den Konsulaten oder Botschaften.

Quelle: <http://www.tuv.com>

Überladene Fahrzeuge - Damit der Urlaub nicht im Graben endet

Völlig verändertes Fahrverhalten bei Autos mit zu viel Zuladung

Mit zu viel Reisegepäck im Kofferraum und auf dem Dach verändern sich die Fahreigenschaften eines Autos erheblich. Die Fahrt in den Urlaub wird dann schnell zum Sicherheitsrisiko. Das machen Fahrversuche des ADAC deutlich. Am Beispiel eines überladenen Skoda Octavia Kombi mit montierter Dachbox zeigte sich, dass Fahrzeuge beim Ausweichen mit 90 km/h dann nicht mehr vollständig kontrollierbar sind. Das ESP brachte bei dem mit 80 Kilogramm überladenen Fahrzeug, bei dem außerdem noch das Gepäck ungünstig positioniert war, keine ausreichende Stabilität mehr. Dennoch kippte das überladene Auto bei diesem Test nicht.

Moderne Fahrwerke wie das des Versuchsfahrzeugs können viel. Dies ändert sich aber schnell, wenn die Beladungsgrenzen voll ausgenutzt oder das Auto deutlich überladen wird.

Damit der Autofahrer einen Anhaltspunkt über die tatsächliche Beladung seines Fahrzeugs bekommt, sollte er vor allem die schweren Gepäckstücke vor der Reise wiegen. Gängige Zuladungswerte liegen zwischen 400 und 500 Kilogramm. Sie sind schnell erreicht, wenn man das Gewicht der Mitfahrer einbezieht. Der Autofahrer selbst ist bei dem im Fahrzeugschein angegebenen Leergewicht bereits mit 75 Kilogramm berücksichtigt.

Bezüglich der Dachbeladung sind die festgelegten Gewichtsgrenzen zwingend einzuhalten. Die Angaben stehen in der Bedienungsanleitung des Fahrzeugs. Die Dachbox sollte möglichst mit leichtem Gepäck gefüllt werden, weil sie den Schwerpunkt und damit das Fahrverhalten des Autos verändern kann. Schweres Gepäck kommt in den Kofferraum, und zwar möglichst weit nach unten - dort sind die Gepäckstücke bei einem etwaigen Verkehrsunfall besser aufgehoben. Denn: Ein niedriger Schwerpunkt bringt dem Fahrzeug mehr Stabilität.

Quelle: <http://www.adac.de/tv>

10 Tipps für entspanntes Fotografieren in den Ferien

Urlaubsfotos halten die schönsten Momente des Jahres fest, und bieten die Möglichkeit, dem unliebsamen Alltagstrott zu entgehen. Mit der richtigen Vorbereitung gibt es in den Ferien keine bösen Überraschungen. Die SIGMA Checkliste bereitet Kamera und Objektiv perfekt vor - für traumhafte Bilder.

- **Speicherkarten:** Auf Reisen schießt man viele Fotos. Gerade dann sollten genug Speicherkarten mit ausreichender Kapazität in der Kameratasche untergebracht sein. In anderen Ländern sind sie oft sehr teuer. Sinnvoll ist es, die Speicherkarten bereits zu Hause zu formatieren.
- **Akku:** Gleiches gilt für Akkus - ein aufgeladener Ersatz darf in keinem Gepäck fehlen. Und: Ladegerät nicht vergessen, für einige Länder ist dafür noch ein Reisestecker notwendig.
- **Einstellungen:** Gestern noch beim Konzert, morgen schon auf Safari in Afrika: Die wichtigsten Einstellungen wie Weißabgleich, ISO-Wert und Bildgröße sowie -format sollten in Ruhe im heimischen Wohnzimmer überprüft werden.
- **Funktionstest:** Schließt die Blende korrekt, löst der Blitz aus. Mit wenigen Testaufnahmen geht man sicher, dass bei der Urlaubsfotografie nichts schiefgehen kann.
- **Objektive:** Ein Telezoom wie das SIGMA All-in-one-Objektiv 18-250mm F3,5-6,3 DC OS HSM eignet sich wegen des großen Brennweitenbereichs hervorragend für die Reise. Wichtig ist, sich vorher über mögliche Motive Gedanken zu machen. So kann das Equipment für unterwegs reduziert werden und lästiges Schleppen entfällt. Wenn für den Urlaub ein spezielles Objektiv benötigt wird, lohnt es sich, den kostengünstigen SIGMA Leihservice zu nutzen.
- **Reinigung:** Regentropfen auf der Linse sind mit einem Mikrofaser-Putztuch schnell weggewischt. Für Fusseln eignen sich ein kleiner Blasebalg oder ein weicher Objektivpinsel. Der Sensor sollte rechtzeitig überprüft werden. Falls hartnäckiger Schmutz nicht selbst beseitigt werden kann, reinigt der SIGMA Fotohändler den Sensor professionell. Kurz vor der Abreise entfernt die automatische Sensorreinigung der Kamera kleinere Partikel.
- **Filter:** Das Licht ist in anderen Ländern oft viel kräftiger. Ein Polfilter vermeidet Reflexionen, bannt Farben satter und Kontraste intensiver auf ein Foto. Er ist bei jedem SIGMA Fachhändler erhältlich.
- **Schutz:** Am Meer geschossene Fotos bringen das Urlaubsfeeling mit nach Hause. Aber Sand kann die empfindlichen Optiken in Minuten ruinieren. Sicher aufgehoben sind sie in "Tauchbeuteln". Zum Fotografieren nimmt man die Kamera einfach heraus. Schutz in anderer Hinsicht bietet das praktische, kostenlose CODE-No.-Schutzsystem. Alle SIGMA Objektive erhalten eine individuelle CODE-Nummer, mit der bei Diebstahl oder Verlust der rechtmäßige Besitzer identifiziert werden kann.
- **Bilddaten:** Bei einer Reise entstehen unzählige Motive und damit eine Vielzahl von Fotos. Zur Datensicherung empfiehlt sich die Mitnahme eines Netbooks, iPads oder Fototanks. Mittlerweile gibt es auch zahlreiche Onlinedienste zur Zwischenspeicherung, wie Zenfolio oder Picasa.
- **Genießen:** Vor lauter Freude am Fotografieren sollte der eigentliche Grund der Reise nicht vergessen werden: Entspannung und eine Auszeit vom Alltag.

Quelle: <http://www.sigma-foto.de>

Urlaubscheck: Richtig Abschalten spart unnötige Stromkosten

Elektrogeräte vor der Abreise vom Netz nehmen

Vor dem Start in den Sommerurlaub sollten Verbraucher alle elektrischen Geräte komplett vom Netz trennen, die in der Abwesenheit nicht benötigt werden. Gerade ältere Elektrogeräte verbrauchen sonst unbemerkt weiter Strom und verursachen während des Urlaubs unnötige Kosten. Darauf verweist die Initiative EnergieEffizienz der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena).

So lohnt es sich zum Beispiel, ältere Fernseher, DVD-Player, Receiver oder Hifi-Anlagen vor der Abreise voll-ständig vom Netz zu trennen. Auch Computer, Drucker oder Scanner belasten im weit verbreiteten Betriebszustand "Schein-Aus" unnötig die Haushaltskasse. Die Lösung: Über eine schaltbare Steckdosenleiste können mit einem Handgriff gleich mehrere Geräte komplett vom Netz genommen werden. Auch in der Küche lässt sich der Stromverbrauch für die Dauer des Urlaubs fast vollständig herunterfahren: Bei Mikrowelle oder Kaffeevollautomat kann problemlos der Stecker gezogen werden. Wer seine Lebensmittel vor der Abreise aufbraucht, kann auch den Kühlschrank in die Ferien schicken und abschalten. Die Türen sollten nach dem Abtauen geöffnet bleiben, damit sich im Inneren kein Schimmel bildet.

Ebenfalls sparen kann man bei der elektrischen Warmwasserversorgung. Während es sich rechnet, kleinere Elektroboiler schon bei kurzer Abwesenheit auszuschalten, sollten größere Speicher nur bei längeren Urlaubsreisen vom Netz getrennt werden. Aus hygienischen Gründen ist es dabei ratsam, das Wasser im Boiler beim Wiedereinschalten auf über 60°C zu erhitzen.

Weitere Informationen rund um das Thema Stromeffizienz im Haushalt unter <http://www.stromeffizienz.de> oder bei der kostenlosen Energie-Hotline: 08000 736 734. Die Initiative EnergieEffizienz ist eine Kampagne der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) und wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Quelle: <http://www.dena.de>

med-dent-magazin-Produktberichte

Die Produktberichte werden in ausschließlicher Verantwortung der Originalquelle und unkommentiert veröffentlicht.

Die neue Software von Spitta

Heil- und Kostenpläne Schritt für Schritt erstellen und abrechnen

Wie stellt man z.B. den Heil- und Kostenplan für einen Kombinationszahnersatz mit Teleskopkronen auf? Welche Besonderheiten sind zu beachten? Mit der neuen Software „Das 1x1 der Heil- und Kostenpläne“ erstellen Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte selbst für komplizierte Zahnersatzversorgungen den HKP schnell und korrekt. Diese neue Abrechnungshilfe aus dem Hause Spitta bietet ein breites Spektrum exemplarischer Behandlungsfälle, die übersichtlich in Planung und Abrechnung unterteilt sind.

Jeder Behandlungsfall ist als authentischer Einzelfall mit allen erforderlichen Formularen, wie Schreiben an den Patienten, Eigenlaborrechnung sowie Fremdlaborrechnung dargestellt. Umfangreiche Checklisten stellen sicher, dass nichts vergessen wird. Durch die klaren Schritt-für-Schritt-Anleitungen zu jedem Verwaltungsgang und die dazugehörigen schon vorausgefüllten Heil- und Kostenpläne werden keine Leistungen übersehen.

Gleichzeitig wird der Verwaltungsaufwand minimiert. Alle Einreichungsverfahren der gesetzlichen und der privaten Krankenkassen sind berücksichtigt. Auf Leistungen, die nur im privatärztlichen Bereich erbring- und berechenbar sind, wird gesondert hingewiesen. So können Heil- und Kostenpläne sicher sowohl von Abrechnungsprofis als auch von ungeübten Assistentinnen erstellt werden. Die komfortable Suchfunktion ermöglicht, dass die gewünschten Versorgungen sofort gefunden werden. Zusätzlich bietet das Programm die Möglichkeit, bei den einzelnen Fällen eigene Notizen anzulegen und auch Lesezeichen zu setzen.

Das 1x1 der Heil- und Kostenpläne – digital
Prothetische Behandlungen richtig planen und vollständig abrechnen
Software
116,62 € inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten
ISBN 978-3-941964-51-8
Leseproben unter: <http://www.spitta.de/1x1-hkp-digital>

Zügiges Entfernen von Amalgam

Mit Diamantschleifern und herkömmlichen Hartmetallbohrern lassen sich alte Amalgamfüllungen nicht oder nur mühsam entfernen.

Hier hat BUSCH mit dem neuen Amalgamentferner 32HG in der ISO-Größe 012 ein Instrument entwickelt, mit dem sich Amalgam leicht entfernen lässt. Eine scharfe an der Stirn überlaufende Schneide ermöglicht durch axiales Bohren ein zügiges Eindringen in die Amalgamfüllung. Die robuste Kreuzverzahnung sorgt bei geringer Wärmeentwicklung für ein effektives Zerspanen des Amalgams. Zur besseren Identifizierung ist der Amalgamentferner am FG-Schaft mit einer blauen Schafttringmarkierung gekennzeichnet.

Quelle: <http://www.busch.eu>

Glasionomer-System EQUIA eignet sich für permanente Füllungen

Glasionomere stellen heute einen festen Bestandteil der Füllungstherapie dar, doch welcher Glasionomer ist der richtige?

Die Daten einer kürzlich vorgestellten retrospektiven Studie über zwei Jahre sprechen dafür, dass EQUIA sogar als permanentes Füllungsmaterial für sämtliche Klasse-I-Kavitäten und darüber hinaus für kleinere Kavitäten der Klasse II verwendet werden kann, die genaue Indikation ergibt sich aus der Gebrauchsanweisung. Eine weitere Studie mit insgesamt 245 Patienten, die einen ebenso langen Zeitraum umfasst, kommt zu folgendem Ergebnis: EQUIA stellt generell und im Besonderen bei kaubelasteten Zahnoberflächen eine verlässliche Wahl für Langzeitversorgungen dar. Auch die direkte Gegenüberstellung mit mikrogefüllten Kompositen braucht das Glasionomer-System nicht zu scheuen. Von einer vergleichbaren klinischen Performance über eine Beobachtungszeit von 12 Monaten spricht eine weitere klinische Studie, die ebenfalls in diesem Jahr veröffentlicht wurde. Zusammengenommen legen diese Ergebnisse eine Neubewertung von EQUIA nahe – klinisch wie ökonomisch.

Speziell unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten überzeugt das Glasionomer-System überdies durch seine schnelle Anwendung. Im Vergleich zur Amalgamfüllung benötigt der Zahnarzt rund 19 Prozent weniger Zeit; gegenüber Kompositfüllungen reduziert sich die Arbeitszeit sogar um etwa die Hälfte. Die werkstoffliche Grundlage für den Erfolg von EQUIA liegt im Zusammenwirken der beiden Komponenten: Das Glasionomer EQUIA Fil wird mit einer Schutzschicht aus dem lichthärtenden Kunstharz EQUIA Coat überzogen. Im Ergebnis verbessern sich damit gegenüber einem herkömmlichen Glasionomer sowohl die physikalischen als auch die ästhetischen Eigenschaften.

Durch die Anwaltskanzlei Lyck & Pätzold (Bad Homburg) wurde bestätigt, dass EQUIA auch im erweiterten Indikationsbereich genau wie Amalgam und Composite abgerechnet werden kann. In der Vergangenheit waren die ökonomischen Aspekte alles andere als übersichtlich, was wir auch an den Anfragen verschiedener Praxen bei unserem Unternehmen gemerkt haben. Nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) V und den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses für die ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche vertragszahnärztliche Versorgung müssen die zur Füllungstherapie verwendeten Materialien „anerkannt“ und „erprobt“ sein.

Mit den aktuellen Studienergebnissen und den Langzeiterfahrungen aus der Praxis erfüllt EQUIA diese Bedingungen. Als Medizinproduktehersteller übernimmt GC die Verantwortung im Rahmen der freigegebenen Indikationsbereiche.

Quelle: <http://www.gceurope.com>

Optimale Sicht am Arbeitsplatz und im Mundraum mit den neuen Hochleistungs-LED-Instrumenten von Morita

Das japanische Traditionsunternehmen hat eine neue Generation von Instrumenten mit LED entwickelt und nutzt die Vorteile dieser Technologie für eine bessere Sicht direkt im Mundraum. So ist der Mikromotor Torx SS mit integrierten Dioden verfügbar, um Karies und Kavitäten besser erkennen zu können. Auch die Ultramini TwinPower Turbinen sind für einen besseren Überblick bei der Präparation mit den neuen Leuchtdioden versehen. Ferner wurde die bewährte Multifunktionsspritze WS-10-O so angepasst, dass sie nun in einer LED-Variante (WS-10-O-LD) erhältlich ist. Eine neue hochleistungsfähige Polymerisationslampe komplettiert die Einsatzmöglichkeiten der neuen Dioden im Bereich der Instrumente: Mit PenCure 2000 erzielen Anwender bei einer Leistungsstärke von 2.000 mW/cm² eine effektive Aushärtung aus weiterer Entfernung, da der Lichtstrahl im Gegensatz zu anderen LED-Lichtpolymerisationslampen stark fokussiert.

Integriert in den Instrumenten lassen sich mit den neuen LEDs Kavitäten und Karies besser erkennen. Mit bester Helligkeit wird dem Zahnarzt durch guten Kontrast die Arbeit erleichtert.

Die Behandlungsleuchte LunaVue LD hingegen nutzt die LED-Entwicklung von Morita und zeichnet sich durch hervorragende Leistungswerte aus, zudem sorgt sie für ein angenehmes Licht. Mit einer Helligkeit von 30.000 Lux, einer Farbtemperatur von 4.200 K und einem Farbwiedergabeindex Ra 93 (TYP) ergibt sich eine arbeitsfreundliche und helle Behandlungsumgebung. LunaVue LD wird sämtlichen Hygieneanforderungen gerecht: Durch einen berührungslosen Sensor ist das Ein- und Ausschalten ohne Tastenberührung möglich. Die Leuchtengriffe lassen sich leicht abnehmen, sind sterilisierbar und gut zu pflegen. Im Einsatz in der Behandlungsleuchte sorgen die LEDs der neuesten Generation für eine gleichmäßige und großflächige Ausleuchtung des Arbeitsbereiches ohne Randschatten. Zudem sind die Leuchtmittel sowohl ökonomisch als auch ökologisch die bessere Alternative im Vergleich zu anderen Lichtquellen. Die LEDs sind extrem langlebig und entwickeln so gut wie keine Wärme, daher müssen sie seltener ausgewechselt werden und verursachen somit einen geringeren Wartungsaufwand. Die praktischen Lichtspender sind außerdem energiesparender als konventionelle Leuchtmittel.

Quelle: <http://www.morita.com/europe>

Ergonomische Gestaltung für mehr Sensibilität am Zahnals

Bei der Millimeterarbeit auf engstem Raum muss der Zahnarzt nicht nur sein Handwerk perfekt beherrschen, sondern auch sein Werkzeug. Dies ist mit dem Ultraschallinstrument Vector Paro von DürrDental ein Leichtes: Die ausgefeilten Funktionen „verzahnen“ sich mit hochwertigem Design zu einem Gerät, das eine besonders schmerzarme Parodontal-Therapie ermöglicht.

„Mit Vector Paro kann der Anwender sich während der Behandlung ganz auf sein Gefühl verlassen. Denn die einzigartige Schwingungsumlenkung ermöglicht es, diese hochsensitive Arbeit exakt zu kontrollieren, da die Ultraschallinstrumente völlig erschütterungsfrei arbeiten“, erläutert Michael Kratt aus der Entwicklungsabteilung von DürrDental. Wichtig für das Zusammenspiel von Anwender und Instrument ist neben der patentierten linearen Umlenkung der Ultraschallenergie das kompakte und ergonomische Design des Vector Paro. In der langen Entwicklungszeit von über zwei Jahren hat DürrDental nicht nur mit Anwendern aus der Praxis zusammen gearbeitet, sondern auch mit oco_design aus Münster.

„Der Anspruch an das Design waren höchster Bedienkomfort und absolute Hygiene. Zudem mussten die vielen Funktionen möglichst kompakt am Zahnarztstisch untergebracht werden, um einen dynamischen Arbeitsfluss zu ermöglichen“, beschreibt Prof. Octavio Nüsse, Inhaber von oco_design, das Projekt Vector Paro aus der Sicht des Designteams. So wurden Bestückung und Ablage in das Basisgerät integriert. Auch das für die Behandlung verwendete Wasser findet hier in einem großzügigen und abnehmbaren Tank Platz. Die Handstücke sind durch flexible Schläuche mit dem Basisgerät verbunden, dessen Bedientasten sich ästhetisch in das Basisgerät schmiegen und intuitiv betätigen lassen.

Quelle: <http://www.oco-design.de>, <http://www.duerrdental.de>

Gleich zwei elektrische Zahnbürsten von Oral-B sind Spitzenreiter

Die wenigsten Patienten bringen die kontinuierliche Geschicklichkeit auf, ihre Zähne richtig zu putzen. Aus diesem Grund empfehlen ihnen viele Zahnärzte elektrische Zahnbürsten. Und das auch aus Überzeugung, denn zahlreiche zahnmedizinische Studien belegen die Effizienz und Sicherheit insbesondere der oszillierend-rotierenden Elektrobürsten [1-4]. Jetzt wurden zwei Braun Oral-B Modelle mit dieser Putztechnologie unter insgesamt zehn elektrischen Zahnbürsten für Verbraucher getestet und sie belegten dabei die beiden Spitzenplätze (Stiftung Warentest: Blitzblank mit Braun ab 30 Euro, „test“ 5/2011).

In ihrem jüngsten Test elektrischer Zahnbürsten sieht die „Stiftung Warentest“ zwei Braun Oral-B Modelle mit 3D-Reinigungstechnologie vorne [5]. Mit der Bestnote 1,5 („sehr gut“) erreichte die Oral-B Triumph 5000 mit SmartGuide den Spitzenplatz. Auf den zweiten Platz kam die Oral-B Professional Care 500 mit der Bewertung 1,7 („gut“). Den Test durchliefen zehn elektrische Zahnbürsten von sieben Anbietern mit rotierenden, oszillierend-rotierend pulsierenden („3D-“) sowie schallaktiven Reinigungstechnologien. Der Bericht und alle Ergebnisse finden sich in der Mai-Ausgabe 2011 der Zeitschrift „test“, Seite 31-35: „Blitzblank mit Braun ab 30 Euro“.

Elektrische Zahnbürsten von Oral-B mit oszillierend-rotierender Reinigungstechnologie belegen somit jetzt (5/2011) zum vierten Mal in Folge vorderste Ränge in Prüfungen der „Stiftung Warentest“ („test“-Ausgaben 12/2000, 5/2003, 11/2006).

Für die individuellen Bedürfnisse stehen beim Testsieger Oral-B Triumph 5000 zur gründlichen und schonenden Reinigung fünf Putz-Modi und mehrere Aufsteckbürsten bereit. Zur gehobenen Ausstattung sagt der aktuelle „test“-Bericht (S. 34): „Sehr gute Putzzeitkontrolle durch separates Anzeigegerät. Dieser „SmartGuide“ bietet auch eine visuelle Warnfunktion bei zu starkem Andruck an die Zähne wenn man die Bürste zu stark an die Zähne drückt.“ Die Anzeige eines Smileys belohnt den Anwender für die Einhaltung der von Zahnärzten empfohlenen zweiminütigen Mindest-Putzdauer. Über die Oral-B Professional Care 500, die auf Platz 2 folgt, urteilt „Stiftung Warentest“ (S. 34): „Reinigt auch sehr gut. Recht preisgünstige Rundkopfbürste ohne viele Extras“. Zur Basis-Ausstattung zählen die Andruckkontrolle und ein Professional Timer. Dieses Modell eignet sich zum attraktiven Einstieg in die elektrische Mundpflege. Ein guter Rat, den das zahnärztliche Team Patienten für ihre häusliche Prophylaxe mit auf dem Weg geben kann.

Quelle: Procter & Gamble Germany GmbH - http://www.pg.com/de_DE/

KerrHawe präsentiert neues Cleanic

Cleanic ist die neue fluoridfreie Polierpaste von KerrHawe. Damit eignet sich die Prophy-Paste Cleanic insbesondere für Zahnpolituren, die unmittelbar vor einer adhäsiven Versorgung stattfinden – im Rahmen der adhäsiven Füllungstherapie, aber auch bei der adhäsiven Befestigung von Brackets. „In unserer Welt sorgen Polierpasten für bessere Haftkraft und nutzen konsequent Perlite“, so Oliver Klein, Prokurist und Country Manager, Kerr GmbH, Deutschland und Österreich.

Daneben ist das Neuprodukt von KerrHawe auch für die Behandlung von Patienten mit Fluorose entwickelt worden. Cleanic besitzt eine angenehme cremige Konsistenz, minzigen Geschmack und wird in der ökonomischen 100 g Tube angeboten. Cleanic ist mit einem RDA-Wert von 27 sanft zur Zahnschmelze, aber wirkungsvoll gegenüber Biofilm-Belägen und Verfärbungen.

Die fluoridfreie Prophy-Paste Cleanic ergänzt die erfolgreiche Cleanic-Produktfamilie und wird neben den Varianten mit klassischem Minze-Geschmack in den Geschmacksrichtungen Bubble Gum und Green Apple (mentholfrei) angeboten.

Quelle: <http://www.kerrdental.de>

Liebe Leserin, lieber Leser!

Sie gehören zu den interessierten und innovativen Mitmenschen, die sich mit der digitalen Welt angefreundet haben. Genau wie wir vom „med.dent.magazin“.

Wir haben das Experiment gewagt, eine ausschließlich digitale Zahnmediziner-Zeitschrift zu etablieren.

Nach 15 Jahren erfolgreichen Erscheinens und erfreulicher Leserresonanz wechselten wir das Printmedium gegen das Internetmedium aus. Mit vielen Vorteilen für Sie:

Das med.dent.magazin erscheint monatlich.

Das med.dent.magazin ist aktuell.

Das med.dent.magazin ist mit den Autoren, Quellen und Partnern verlinkt.

Bitte geben Sie die <http://www.med-dent-magazin.de> Adresse weiter (dort können sich Interessierte für den ständigen und kostenlosen Bezug einschreiben).

Ich freue mich auf eine weite Verbreitung und ein produktives Networking.

Ihr

Hans-Peter Küchenmeister

I M P R E S S U M

Info:

Sehr geehrte/r Leser/in!

Unser Angebot besteht aus der Zahnmediziner Zeitschrift med.dent.magazin in digitalisierter Form.

Das med.dent.magazin erscheint monatlich im PDF-Format und wird am Monatsanfang per E-Mail versandt.

Um das med.dent.magazin zu abonnieren oder das Abonnement zu kündigen besuchen Sie bitte unsere Web-Site und tragen Sie sich dort auf der Startseite mit ihrer E-Mail-Adresse ein oder aus.

Kontakt:

Redaktion

Anregungen und Fragen zu Artikeln und redaktionelle Beiträge bitte an:

mailto:postfach@med-dent-magazin.de

Herausgeber

Hans-Peter Küchenmeister
Daldorfer Straße 15
D 24635 Rickling

Tel. +49-(0)4328-722 477

Fax +49-(0)4328-722 478

mailto: postfach@med-dent-magazin.de

web: <http://www.med-dent-magazin.de>

Newsletter

Fragen zum Versand/Abo und Homepage an:

Phillip Kriett

mailto:postfach@med-dent-magazin.de

Archiv/Sonstiges:

Das Archiv befindet sich auf unserer Website. Dort sind die bisherigen Ausgaben zum Download verfügbar.

Den aktuellsten Adobe Acrobat Reader® erhalten Sie hier:



NEU: Sie Suchen zu einem bestimmten Stichwort Artikel in Ihrem med.dent.magazin-Jahrgang? Die Lösung finden Sie auf unserer Homepage.

Benötigt wird lediglich der Index zu Ihrem med.dent.magazin-Jahrgang und eine Acrobat-Reader-Version, die die „Volltextsuche“ unterstützt. Genaueres auf unserer Homepage!